

Amtsblatt Würth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Würth am Rhein 

Neues Programm für den Kulturherbst
2024: Vorverkauf ist gestartet
- Unter Kunst und Kultur

In diesem Amtsblatt die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Würth am Rhein
- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO?

Freitag, 2. bis Sonntag, 4.8.

Rock am Altwasser, TV 03 Würth – Abt. Handball, Schützenhaus, Im Saubögel

Sonntag, 4.8.

Wanderung auf dem Graf-Heinrich-Weg, Pfälzerwaldverein Schaidt

Dienstag, 6.8.

Plauderspaziergang in Würth (wöchentlich dienstags, 10 Uhr)

Tanzen – Spaß haben (55+), AWO Maximiliansau

Mittwoch, 7.8.

Plauderspaziergang in Maximiliansau (wöchentlich mittwochs, 10 Uhr)

Freitag, 9.8.

Ehrenabend des Schützenkreises Germersheim, Schützenhaus Würth

Freitag, 9. bis Sonntag, 11.8.

39. Internationales Vorderlader- und Westernwaffenschießen, Schützenhaus Würth, Im Saubögel

Samstag, 10. bis Dienstag, 13.8.

Kirchweih in Büchelberg, Festplatz Mehrzweckhalle

Dienstag, 13.8.

Plauderspaziergang in Würth (wöchentlich dienstags, 10 Uhr)

Handy-Café (60+), AWO Maximiliansau

Mittwoch, 14.8.

Plauderspaziergang in Maximiliansau (wöchentlich mittwochs, 10 Uhr)

Samstag, 17.8.

Problemmüllsammlung, Festplatz Würth, 9 bis 13 Uhr

„Rock am Altwasser“: Drei Tage Musik am Schützenhaus Würth
- Unter Hobby und Freizeit

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de und folgen uns auf Instagram und Facebook

Büchelberg lädt zur Kerwe ein

Perle des Bienwalds zum Fest bereit



Von Samstag bis Dienstag, 10. bis 13. August, lädt Büchelberg, die „Perle des Bienwalds“, zu seiner traditionellen Kerwe auf dem Festplatz bei der Mehrzweckhalle ein. Den Kerweausschank übernehmen in diesem Jahr wieder drei Büchelberger Vereine, der Tischtennisclub, der Sportverein und der Musikverein. Am Sonntag, Montag und Dienstag gibt es einen Mittagstisch.



Kerwe-Eröffnung mit Fassanstich ist am Samstag, 10. August, um 18.30 Uhr mit musikalischer Umrahmung durch den Musikverein Bienwaldkapelle Büchelberg. Danach gibt es unter anderem an der Kerwe-Bar leckere Cocktails.

Am Sonntagnachmittag bietet der Förderverein der Grundschule Büchelberg Kaffee und Waffeln an, am Montagabend gibt es Live-Musik mit dem Duo „Daddy Cool“ und zum Abschluss am Dienstag wird es nochmal eine Kerwe-Bar geben.

Zusätzlich wird am Sonntagnachmittag von 14 bis 17 Uhr auch das Heimatmuseum Laurentiushof geöffnet sein. Das Museum bringt den Besuchern die ursprüngliche und einfache Lebensweise der ländlichen Bevölkerung der Region näher.

Mehr zur Kerwe im Innenteil.



Notfall-Dienste

Notruf rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst bei Lebensgefahr	112
Giftnotruf Mainz	06131-19240

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale
 Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4
 06341-19292
 (Sa/So/Feiertag, 9 - 11 Uhr und 17 - 19 Uhr)
 DRK-Krankentransport Servicenummer
 19222 (Festnetz)
 Vorwahl-19222 (Mobil)

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich
 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags,
 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12.,
 alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages):
 Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1,
 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende
 Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser
 Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb
 dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für
 Notfälle erreichbar
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
03.08./04.08.: Dr. Dr. Schneider, Marktstraße 12,
 76744 Wörth, Tel. 07271-4088110.

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ
 (PLZ: Postleitzahl des Anrufers)

Störungsdienste

Wasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer
 Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860
 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)
www.wgs-jockgrim.de

Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,
 Mobil: 0172-2537375
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth,
 Mobil 0160-90748585

Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



Soziale Dienste

Bürgerbus Wörth: Fahrtage: Dienstag und Donnerstag,
 9 bis 17 Uhr
 Anmeldung: Montags, 9 bis 12 Uhr, Tel. 07271-131-634.
Gemeindeschwesterplus Angelika Drodofsky,
 Tel. 07271-131-151,
 E-Mail: gemeindeschwester@woerth.de

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten:
 Mi 11 - 13 Uhr, Do 12 - 16 Uhr, Anmeldung: Mi 10
 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.

Kleiderkammer DRK Wörth, Tel. 07271-3233 oder -3417

Krankentransporte CityCar Wörth,
 Tel. 06340-3860006

Hilfe Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr;
 Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;
 Do 14.30 - 18 Uhr
 Tel. 07271-131-0

Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr; Di 14.30
 bis 16 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
 Tel. 07271-131-380

E-Mail: maximiliansau@woerth.de

Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr
 Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de

Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr
 Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de



Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter
 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de

Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 E-Mail: rolf.hammel@woerth.de

Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de

Ortsvorsteher Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
 E-Mail: helmut.wesper@woerth.de

Ortsvorsteher Oliver Jauernig

Do 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
 E-Mail: oliver.jauernig@woerth.de

Ortsvorsteher Hartmut Kechler

Sprechstunde nach Vereinbarung
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,
 Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de

Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
 E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de

Kontakt Seniorenbeirat:

seniorenbeirat@woerth.de

Kontakt Beirat für Migration und Integration:

bmi@woerth.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
 Sabine Gölz, Zimmer 201
 Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
 Ulrike Gottschang (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags 15 Uhr

Bilder (mindestens 300 dpi) und
 Texte möglichst
 per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
 Textannahme auch am
 Empfang des Rathauses Wörth
 und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und
 Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung
 Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
 Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe
 SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-
 GmbH & Co. KG
 Geschäftsstelle Germersheim
 Verkauf
 August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim
 Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740
 Mobil: 0173-9885263
 E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
 Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
 Tel.: 06321-39390 Fax: 06321-3939-66
 E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth
 Horstring 14, 76870 Kandel
 Tel. 07275-9896460

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,
 Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:

8.000 Exemplare
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
 Erscheint wöchentlich freitags.



Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Würth am Rhein vom 16. Juli 2024

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Stadt unter der Adresse „<https://www.woerth.de>“, soweit dies nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Bestimmungen zulässig ist. Dies ist auf der Startseite der Internetseite der Stadt bekannt zu geben. Soweit es sich um eine durch Rechtsvorschrift des Landes bestimmte Pflicht zur Veröffentlichung handelt, erfolgt die rein elektronische Bekanntmachung nach Maßgabe des § 14 EGovGRP. Zusätzlich kann auch eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen. In diesen Fällen ist die authentische Form die elektronische. Im Übrigen erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Würth a. Rh.; dies gilt insbesondere für Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen in Fällen des § 1 Abs. 3 EGovGRP sowie gem. § 5 Abs. 2 EigAnVO.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Stadt liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(5) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ortsbezirke

(1) Folgende Ortsbezirke bestehen: Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Würth. Die Grenzen dieser Ortsbezirke ergeben sich aus den Gemarkungsgrenzen der gleichnamigen früheren verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 08. Juni 1979 unter Berücksichtigung der am 10. Juni 1979 wirksam gewordenen Umgemeindung der früheren Ortsgemeinde Büchelberg. Abweichend davon bildet der westliche Rand der im Bienwald verlaufenden Buchstraße die Grenze zwischen den Ortsbezirken Büchelberg und Würth.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt:

Ortsbeirat Büchelberg:	10 Mitglieder
Ortsbeirat Maximiliansau:	15 Mitglieder
Ortsbeirat Schaidt:	12 Mitglieder
Ortsbeirat Würth:	15 Mitglieder

§ 3

Ältestenrat

(1) Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Stadtrates berät. In den Ältestenrat entsenden die Fraktionen des Stadtrats jeweils eine/n Vertreter/in. Ab einer Fraktionsstärke von neun Mitgliedern, entsenden die Fraktionen eine/n zweiten Vertreterin.

(2) Das Nähere über die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten die regelt die Geschäftsordnung des Stadtrats.

§ 4

Ausschüsse des Stadtrats

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Vereinswesen
- Werkausschuss Bäderbetrieb
- Werkausschuss Abwasserbeseitigungseinrichtung
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss

(2) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus 13 Mitgliedern. Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern; es gilt die Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in der jeweils geltenden Fassung. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Stadtrats gewählt.

(4) Die folgenden Ausschüsse können aus Mitgliedern des Stadtrats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden:

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Vereinswesen
- Werkausschuss Bäderbetrieb
- Werkausschuss Abwasserbeseitigungseinrichtung
- Schulträgerausschuss
- Umlegungsausschuss

(5) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Zu den Werkausschüssen treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten mit beratender Stimme hinzu. Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Grundschulen tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Stadt sein. Das Stimmrecht steht nur den Schülervertreterinnen und Schülervertretern zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 5

Zuständigkeit der Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrats, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem **Haupt- und Finanzausschuss** werden folgende Aufgaben übertragen.

1. Beratung

1.1 Vorberatung der Beschlüsse des Stadtrates, sofern erforderlich

2. Entscheidung

2.1 Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Stadt sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;

2.2 Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren tariflich Beschäftigten der Stadt sowie die Kündigung gegen deren Willen;

2.3 Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;

2.4 Wahrnehmung der Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr;

2.5 Genehmigung von Verträgen der Stadt mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR (§ 32 Abs. 2 Nr. 12 GemO);

2.6 Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;

2.7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Betrag von 250.000 EUR im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplans, sofern nicht der Bürgermeister nach dieser Satzung zuständig ist oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;

2.8 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 75.000 EUR im Einzelfall (§ 32 Abs. 2 Nr. 11 GemO);

2.9 Verfügung über das Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 125.000 EUR (§ 32 Abs. 2 Nr. 13 GemO);

2.10 Einleitung und Fortführung von vorgerichtlichen Verfahren und Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

2.11 Erlass von Forderungen von mehr als 2.500 EUR bis 7.500 EUR im Einzelfall;

2.12 unbefristete Niederschlagung von Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

2.13 die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR im Einzelfall;

2.14 Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;

2.15 Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister oder einem anderen Ausschuss übertragen ist;

Die Entscheidung gemäß Ziff. 2.13 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 100 EUR einmal vierteljährlich durch verbundene Einzelbeschlüsse.

(3) Dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen** werden folgende Aufgaben übertragen.

1. Beratung

1.1 grundsätzliche Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung stehen;

1.2 Landes- und Raumordnungsplanung einschließlich Verfahren;

1.3 städtebauliche Pläne mit allen Änderungen und Ergänzungen sowie deren Vollzug;

1.4 Abwicklung aller Baumaßnahmen einschließlich Herstellung von Erschließungsanlagen;

1.5 technische Fragen des Erschließungsbeitragsrechts einschließlich der Bildung von Abrechnungsgebieten;

1.6 grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ansiedlung und Förderung von Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie;

1.7 Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge, Gewässer dritter Ordnung, Gewässerpflege und Gewässerunterhaltung.

2. Entscheidung

2.1 Erteilung des Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch, sofern nach dieser Satzung nicht der Bürgermeister zuständig ist;

2.2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen bis zu 250.000 EUR im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplans, sofern nicht der Bürgermeister nach dieser Satzung zuständig ist oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;

(4) Dem Ausschuss für **Klima, Umwelt und Mobilität** werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Beratung

1.1 Entwicklung von Verkehrs- und Mobilitätsstrategien für die mobile Gesellschaft;

1.2 öffentlicher Personennahverkehr, kommunale Verkehrswege;

1.3 Klimaschutzkonzepte, Landschafts- und Naturschutz;

1.4 Festlegung von Zielen und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen ökologischen Entwicklung;

1.5 grundsätzliche Fragen der Energieversorgung einschließlich Maßnahmen der Energieeinsparung;

1.6 Angelegenheiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der hierzu erlassenen Vorschriften;

2. Entscheidung

2.1 Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, sofern nicht zur abschließenden Entscheidung die Ortsbeiräte zuständig sind;

2.2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Angelegenheiten des Klimaschutzes bis zu einer Betragsgrenze von 250.000 EUR im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplans, sofern nicht der Bürgermeister nach dieser Satzung zuständig ist oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;

2.3 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zu einer Betragsgrenze von 125.000 EUR im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplans, sofern nicht der Bürgermeister nach dieser Satzung zuständig ist oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;

(5) Dem **Werkausschuss für den Eigenbetrieb Bäderbetrieb** werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Beratung

1.1 Beratung der Angelegenheiten nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bzw. der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bäderbetrieb;

1.2 Grundsätzliche Angelegenheiten des Bäderbetriebs (insb. Konzepte und Strategien für die der Bäder), sofern nicht die Werkleitung im Rahmen der laufenden Betriebsführung zuständig ist.

2. Entscheidung

2.1 Entscheidung über Angelegenheiten nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bzw. der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bäderbetrieb.

(6) Dem **Werkausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Beratung

1.1 Beratung der Angelegenheiten nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bzw. der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung;

1.2 Grundsätzliche Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtung, sofern nicht die Werkleitung im Rahmen der laufenden Betriebsführung zuständig ist.

2. Entscheidung

2.1 Entscheidung über Angelegenheiten nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bzw. der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

(7) Dem Ausschuss für **Kultur, Sport, Soziales und Vereinswesen** werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Beratung

1.1 Richtlinien über die Förderung des Vereinswesens;

1.2 Planung und Gestaltung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie Jugendeinrichtungen;

1.3 Angelegenheiten der Jugend, Angelegenheiten der Mehrgenerationenhäuser und Jugendtreffs im Stadtgebiet, sofern nicht das Kuratorium des Mehrgenerationenhauses zuständig ist;

1.4 Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Stadtgebiet sowie Kooperation mit weiteren Trägern der Sozial- und Jugendhilfe;

1.5 Richtlinien über die Auszeichnung von Personen und Gruppen im Rahmen des bürgerschaftlichen, sozialen, sportlichen und musikalischen Engagements;

1.6 Wohnraumplanung für die Unterbringung von Wohnungslosen.

2. Entscheidung

2.1 Festlegung der kulturellen Veranstaltungen der Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel;

2.2 Festlegung der sportlichen Veranstaltungen der Stadt im Rahmen des Haushaltsplans;

2.3 Wahrnehmung der Aufgaben im „Bündnis – Demokratie leben!“

(8) Der Schulträgersausschuss nimmt die Aufgaben für die in der Trägerschaft der Stadt stehenden Schulen nach dem Schulgesetz wahr. Er berät den Etat für den laufenden Sachbedarf sowie für vermögenswirksame Anschaffungen der Schulen.

(9) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus § 110 GemO.

(10) Wertgrenzen der Absätze 2 bis 4 gelten inklusive Umsatzsteuer und im Einzelfall je Auftrag.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Stadtrats auf den Bürgermeister

(1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

a) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 100.000 EUR im Einzelfall;

b) Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Stadtrats oder des zuständigen Ausschusses;

c) Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Stadtrates;

d) Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte;

e) unbefristete Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000 EUR;

f) Qualifizierung einer Straßenbaumaßnahme als Erschließungs- oder Ausbaumaßnahme;

g) Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 50.000 EUR im Einzelfall;

h) Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2, 3 und § 35 BauGB;

i) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;

j) die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung nach Maßgabe der Entscheidungen des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses.

(2) Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO.

(3) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten inklusive Umsatzsteuer und im Einzelfall je Auftrag.

§ 7

Aufgaben der Ortsbeiräte

(1) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Stadtrats zu hören.

(2) Der Ortsbeirat wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GemO insbesondere zu folgenden Fragen gehört:

a) Aufstellung von Bauleitplänen (Aufstellungsbeschluss und Entwurfsplanung);

b) Ansätze für Investitionen des Ortsbezirks in der Haushaltsplanung sowie Festsetzung des Ortsbezirksbudgets;

c) Erlass und Änderung von ortsbezirksbezogenen Satzungen;

d) Grundstücksangelegenheiten, sofern es sich um die grundsätzliche Vergabe von Baugrundstücken handelt (Vergaberichtlinien und Vergabevorschläge).

(3) Dem Ortsbeirat werden gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GemO folgende Aufgaben

zur selbstständigen Entscheidung übertragen:

a) Verwendung der vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplans festgelegten Ortsbezirksbudgets;

b) Verpachtung stadteigener Grundstücke, Gaststätten und sonstiger städtischer Einrichtungen sowie Vermietung und Überlassung stadteigener Wohnungen, ausgenommen die Festhalle;

c) Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO;

d) Gestaltung des Friedhofs und der sonstigen Anlagen;

e) Gestaltung ortsbezirksbezogener Veranstaltungen (z. B. Volkstrauertag, Heimatabende und sonstige kulturelle Veranstaltungen);

f) Ausbau und Pflege vorhandener Städtepartnerschaften

g) Regelung der außerschulischen Nutzung von Schulsälen und Sporthallen (unter Beachtung von § 89 Abs. 1 SchulG), Mehrzweck- und Sporthallen, Sportplätzen, Bürgerhäusern sowie ehemaligen Rathäusern und sonstiger gemeindlicher Anlagen. Kommt es bei Nutzungsregelungen zu Konflikten, bei denen eingetragene Vereine anderer Ortsbezirke betroffen sind, entscheidet der zuständige Ausschuss;

h) Festsetzung der Reihenfolge für den Ausbau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen;

i) Verpachtung der Jagd-, Fischerei- und Schafweiden;

j) Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen;

k) Namensgebung für Straßen, Wege und Plätze;

l) Park- und Verkehrsverhältnisse im Ortsbezirk für Maßnahmen bis zu 125.000 EUR im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplans, sofern nicht der Bürgermeister nach dieser Satzung zuständig ist oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

(4) Weitere Aufgaben zur selbstständigen Entscheidung können durch Beschluss des Stadtrats übertragen werden.

§ 8

Beiräte und Jugendvertretung

(1) In der Stadt können nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Beirat für Migration und Integration, ein Beirat für ältere Menschen („Seniorenbeirat“), ein Beirat für behinderte Menschen sowie eine Jugendvertretung eingerichtet werden.

(2) Die Beiräte und die Jugendvertretung können über alle Angelegenheiten der von ihnen vertretenen Gruppen beraten. Gegenüber den Organen der Stadt können sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen sind.

(3) Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmen die Einrichtungssatzungen und die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 9

Zahl und Stellung der Beigeordneten

(1) Die Stadt hat drei Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Stadt werden drei Geschäftsbereiche gebildet.

(3) Neben dem Bürgermeister erhalten der/die Erste Beigeordnete und ein/e weitere/r Beigeordnete/r einen Geschäftsbereich.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats, der Ausschüsse, Ortsbeiräte und Fraktionsvorsitzende

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Stadtratsmitglieder sowie die Mitglieder der Ausschüsse, Ortsbeiräte und die Fraktionsvorsitzenden eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Stadtrats 50 EUR, eines Ausschusses und eines Ortsbezirks 35 EUR beträgt. Die Aufwendungen für Vorbesprechungen der im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppen (Fraktionssitzungen usw.) werden mit 15 EUR monatlich für jedes Ratsmitglied abgegolten. Bei

Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Stadtratsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Stadtratssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gem. § 38 GemO ausgeschlossen wurde.

(3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 150 EUR.

(4) Rats- und Ausschussmitglieder aus den Ortsbezirken Büchelberg, Maximiliansau und Schaidt erhalten für Sitzungen im Ortsbezirk Wörth eine Fahrtkostenpauschale. Diese beträgt je Sitzung für die Mitglieder aus Büchelberg 6 EUR, Maximiliansau 3 EUR und Schaidt 8,50 EUR.

(5) Neben der Entschädigung nach Abs. 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Form eines Durchschnittssatzes von bis zu 25 EUR je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25 EUR je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

2. in Höhe von 25 EUR je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(6) Mitglieder des Stadtrats, der Ortsbeiräte, des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen und Ausschussmitglieder, die gleichzeitig im Werkausschuss Abwasserbeseitigung und Werkausschuss Bäderbetriebe vertreten sind, erhalten neben den in den Absätzen 2 bis 5 bezeichneten Leistungen einen weiteren Auslagenersatz sofern ihnen auf ihren Wunsch Sitzungseinladungen elektronisch zugehen.

Der Auslagenersatz beträgt für Mitglieder

- | | |
|--|--------------|
| 1. des Stadtrats: | 150 EUR/Jahr |
| 2. der in Satz 1 genannten Ausschüsse: | 100 EUR/Jahr |
| 3. der Ortsbeiräte: | 100 EUR/Jahr |

Endet oder beginnt eine Mitgliedschaft innerhalb eines laufenden Kalenderjahres wird der Auslagenersatz anteilig für die Monate gewährt, in denen eine Mitgliedschaft bestand. Die Zahlung des Auslagenersatzes erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

(7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

(8) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtratsmitglieder sowie die Mitglieder der Ausschüsse, Ortsbeiräte für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 11

Entschädigung für Mitglieder der Beiräte, der Jugendvertretung und des Ältestenrats

(1) Die Mitglieder der Beiräte, der Jugendvertretung und des Ältestenrats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 35 EUR.

(2) Die Vorsitzenden der nach Absatz 1 gebildeten Gremien erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe des 0,5-fachen der nach Absatz 1

festgesetzten Entschädigung.

(2) Die Bestimmungen des § 10 Abs. 4, 5 und 8 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe des zulässigen Höchstbetrages nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich eines Drittels gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gem. Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einem vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Abs. 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 GemO), erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. der Aufwandsentschädigung gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, zuzüglich eines Drittels gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Stadtratsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und anderen Beiräten, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für die Stadtratsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrtkostenerstattung.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Stadt getragen. Die pauschale Lohnsteuer wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) Die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 13

Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher

(1) Die Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 75 v.H. der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirks gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.

(2) Stellvertretende Ortsvorsteher, die den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsvorsteher entsprechend der für die Beigeordneten geltenden Bestimmungen.

(3) Die Bestimmungen der §§ 10 Abs. 4 und Abs. 5 sowie 12 Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 14

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 10.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

1. die Wehrleitung und deren ständige Vertretung;
2. die Wehrführungen sowie die Führungen mit Aufgaben, die mit denen der Wehrführung vergleichbar sind und deren ständige Vertretung;
3. die Atemschutzgerätewarte;
4. die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter/innen von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr;
5. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und
6. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel;
7. die Ausbilder/innen und Feuerwehrangehörigen, die regelmäßig brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung leisten.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

1. den ehrenamtlichen Wehrleitungen 100 v. H. des in § 10 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes sowie ein Zuschlag für jede Ortsbezirksfeuerwehr von 10 EUR; deren ständigen Vertretungen die Hälfte der dem/der Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung;

2. die ehrenamtlichen Wehrführungen sowie die Führungen mit Aufgaben, die mit denen der Wehrführung gleichgestellt sind, in den Ortsbezirken 100 v. H. des in § 10 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes; deren ständige Vertretungen jeweils die Hälfte der den Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung;

3. den/die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart/e insgesamt 100 v. H. des in § 11 Abs. 5 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes;

4. die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter/innen von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr in den Ortsbezirken den in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Betrag;

5. die für die Alarm- und Einsatzplanung zuständigen Feuerwehrangehörigen 60 v. H. des in § 11 Abs. 5 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes;

6. die für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zuständigen Feuerwehrangehörigen 60 v. H. des in § 11 Abs. 5 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Höchstsatzes;

7. die in der regelmäßig brandschutzpädagogischen Vermittlungsarbeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung tätigen Feuerwehrangehörigen der in § 11 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzte Betrag.

(5) Werden die Sätze der §§ 10 und 11 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung geändert, ändert sich die Aufwandsentschädigung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsverordnung an entsprechend.

(6) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen wurden, bei denen aufgrund des § 36 LBKG Kostenersatz zu leisten ist. Die monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus dem Produkt des maßgebenden Stundensatzes und der tatsächlichen Stundenzahl, zu der der/die Feuerwehrangehörige während des betreffenden Monats herangezogen wurde. Der Stundensatz für jeden Feuerwehrangehörigen wird dynamisch gestaltet und entspricht dem in § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Betrag. Satz 3 gilt auch für Deichwachen. Bei Brandsicherheitswachen beträgt der Stundensatz für jede/n Feuerwehrangehörigen 22,00 EUR pro Stunde Einsatzdauer. Angefangene Stunden werden ab 30 Minuten auf eine volle Stunde aufgerundet.

(7) Beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wörth am Rhein haben nach § 13 Absatz 2 LBKG Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Anordnung der Stadt Wörth am Rhein entsteht – bei Einsätzen auch während der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit notwendigen Zeit – in Form eines pauschalierten Stundenbetrags. Die Entschädigung wird nach Stunden der versäumten Arbeitszeit berechnet. Arbeitszeit ist die regelmäßige Arbeitszeit. Der Verdienstausfall für Selbstständige ist auf die Zeit montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie samstags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr begrenzt, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von maximal 55,00 EUR gewährt.

(8) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie an Lehrgängen während des Erholungsurlaubs teilnehmen und kein Verdienstausfall erstattet wird. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab dem zweiten Lehrgangstag 11,00 EUR pro Stunde Lehrgangsdauer. Der Höchstbetrag beträgt 33,00 EUR pro Tag.

(9) Die Feuerwehrvereine erhalten für die Kameradschaftskassen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.400,00 EUR. Der jährliche Zuschuss beträgt für jede Wehr pauschal 600,00 EUR.

(10) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Stadt getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 15

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte, Feldgeschworene sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15 EUR je volle Stunde.

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 EUR. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(3) Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, erhalten die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände eine pauschalierte Abgeltung ihres Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 50 EUR je Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 16

Städtepartnerschaften

(1) Die Stadt unterhält Städtepartnerschaften mit Drezdenko (Polen), Cany-Barville (Frankreich) und Geltendorf. Die Pflege der Städtepartnerschaften ist Aufgabe der Ortsbezirke Wörth (Drezdenko), Maximiliansau (Cany-Barville) und Schaidt (Geltendorf).

(2) Für den Ausbau und die Pflege der Städtepartnerschaften werden vom Stadtrat Haushaltsmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung durch die Ortsbezirke zur Verfügung gestellt.

§ 17

Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte

(1) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen.

(2) Rats-, Ausschuss- und Ortsbeiratsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme und Übertragung ihres Redebeitrages unterbleiben. Das Verlangen ist gegenüber dem Vorsitzenden geltend zu machen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt im Sinne des § 36 GemO dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Ton- und Bildaufzeichnungen von anderen Personen als den Rats-, Ausschuss- und Ortsbeiratsmitgliedern, insbesondere von Einwohner sowie Beschäftigten der Stadt, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist in der Niederschrift zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift bleibt unberührt.

§ 18

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 2. Juli 2019 mit ihren nachfol-

genden Änderungssatzungen vom 20. September 2022 und vom 19. Dezember 2022 außer Kraft.

Wörth a. Rh., den 17. Juli 2024

Steffen Weiß

Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 16. Juli 2024 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 17. Juli 2024 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 2. August 2024 im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein öffentlich bekannt gemacht.
4. Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth am Rhein, den 2. August 2024

Stadtverwaltung

Steffen Weiß

Bürgermeister

Lärmbelästigung in den Sommermonaten – zwischen Toleranz und Rücksichtnahme

Liebe Mitbürgerinnen,

liebe Mitbürger,

in den ersten Wochen im Rathaus erreichen mich viele positive Reaktionen und Rückmeldungen, dass es in unserer Stadt zunehmend wieder gepflegter aussieht. Das ist ein Verdienst unserer Mitarbeiter im Bauhof und der zahlreichen beauftragten externen Dienstleister.

Es gibt aber auch zahlreiche Beschwerden und teilweise „Hilferufe“ zu Lärmbelästigungen und die Bitte oder Aufforderung an die Stadt, hier Abhilfe zu schaffen. Im Landesimmissionsschutzgesetz ist die Nachtruhe auf 22 bis 6 Uhr festgelegt. Davon sind nach klaren Maßgaben Ausnahmen möglich.

Je größer das öffentliche Interesse oder je traditioneller das Brauchtum, desto mehr überwiegt dieses öffentliche Interesse die privaten Interessen auf ungestörte Nachtruhe.

Bewusst wird hier jetzt kein Gesetzes- oder Verordnungstext abgedruckt – denn es geht um Toleranz und Rücksichtnahme.

Die Zeit der „Nachtruhe“ ist ja bereits eine Festlegung auf bestimmte Schlafbedürfnisse. Sie berücksichtigt nicht oder nur unzureichend die Vielzahl von Menschen, die im Schichtdienst oder mit abweichenden Arbeitszeiten tätig sind oder von Familien mit kleinen Kindern.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit der richtigen Mischung aus Toleranz und Rücksichtnahme mehr erreichen als mit Anträgen, Genehmigungen, Widersprüchen, Beschwerden und Klärungen auf dem Rechtsweg.

Dabei ist jede und jeder Einzelne gefordert. Sei es bei Gastronomiebetrieben, Vereinsveranstaltungen, privaten Feiern oder auf dem nächtlichen Nachhauseweg.

Ohne Auflagen, Besuche von Ordnungsamt oder Polizei und ohne, dass es im Einzelfall detailliert erklärt werden muss, sollte es möglich sein, ab 22 Uhr die Musik leiser zu drehen und später ganz auszuschalten, die Gesprächslautstärke

zu senken und auch zum Beispiel beim Zuschlagen von Autotüren rücksichtsvoll zu agieren und nebenbei auch Beschädigungen und Verunreinigungen zu vermeiden.

Ich wünsche mir ein bewussteres Verhalten und einen besseren Umgang miteinander.

Mit zuversichtlichen Grüßen

Steffen Weiß

Bürgermeister

Stellenausschreibungen bei der Stadt Wörth am Rhein

Bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein sind nachfolgende Stellen unbefristet zu besetzen:

Veranstaltungstechniker (m/w/d), TVöD, Entgeltgruppe 6 TVöD, Vollzeit, alternativ Teilzeit (Jobsharing), frühestmöglich, Bewerbungsfrist: 4. August 2024.

Für Fragen steht Personalsachbearbeiterin Diana Fritz, Tel. 07271-131-210, E-Mail: bewerbung@woerth.de, zur Verfügung.

Baufachhandwerker (m/w/d) / Gärtner (m/w/d), TVöD, Entgeltgruppe 5 TVöD, Vollzeit, alternativ Teilzeit (Jobsharing), frühestmöglich, Bewerbungsfrist: 5. August 2024.

Für Fragen steht Personalsachbearbeiter Steffen Wolf, Tel. 07271-131-209, E-Mail: bewerbung@woerth.de, zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Stellenangeboten unter www.woerth.de – Karriere & Ausbildung – Karriere – Offene Stellen.

Wir bitten um Bewerbungen möglichst per E-Mail unter: bewerbung@woerth.de. Bitte fassen Sie Ihre Unterlagen hierzu in einem pdf-Dokument zusammen. Ihre Bewerbungsunterlagen/Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform aufbewahrt/gespeichert und anschließend sachgerecht vernichtet/gelöscht.

Der Seniorenbeirat erinnert:

Nächste Termine Wohlfühlgruppen „Frauen 60 plus“

Der Seniorenbeirat Wörth hat zwei Wohlfühlgruppen Frauen 60+. Die Mitglieder dieser Gruppen treffen sich regelmäßig in der Bienwaldhalle.

Gruppe I: jeden 1. Montag im Monat um 18 Uhr

Gruppe II: jeden 2. Montag im Monat um 18 Uhr

Die nächsten Termine der beiden Wohlfühlgruppen „Frauen 60 plus“ sind:

Gruppe I: Montag, 5. August

Gruppe II: Montag, 12. August.

Beide Gruppen sind voll besetzt. Die Leitung hat Frau Christa Merz.

Gräber ohne Nutzungsberechtigte

Städtischer Friedhof in Schaidt

Auf dem städtischen Friedhof in Schaidt befinden sich folgende ältere Gräber, deren verantwortliche Nutzungsberechtigte namentlich nicht mehr zu ermitteln sind:

- Feld 13, Reihe 1, Grab 6: Doppelgrab Richard und Barbara Vogel

- Feld 14, Reihe 3, Grab 3: Einzelgrab Alfons Bernhart

- Feld 14, Reihe 3, Grab 4: Einzelgrab Günther Albert Friedmann

Eventuelle Nutzungsberechtigte, die nach § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wörth am Rhein zur Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten zuständig sind oder deren Nachfolger wollen sich bitte bis zum 6. September 2024 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wörth am Rhein (Tel. 07271-131-311) melden.

Nach diesem Termin werden die Gräber von der Friedhofsverwaltung eingeebnet.

Rentenangelegenheiten

Kostenlose Unterstützung bei den Rentenanträgen

Die Stadt Wörth am Rhein bietet weiterhin kostenlose Unterstützung bei den Rentenanträgen an. Termine können für Dienstag- oder Freitagvormittag

(9.30 bis 12.30 Uhr) jederzeit über die Rathaus-Info (Tel. 07271-131-0) oder online unter www.woerth.de gebucht werden. Nach Abschluss der Terminvereinbarung wird eine Aufstellung der Unterlagen gezeigt, die man zum Rentetermin mitbringen muss. Der Termin wird auf Wunsch auch gerne per E-Mail bestätigt.

Die Rentenanstellung kann frühestens drei bis vier Monate vor Rentenbeginn erfolgen. Eine frühere Antragsstellung kann seitens der Deutschen Rentenversicherung abgelehnt oder „vergessen“ werden.

Bitte beachten, dass bei der Rentenanstellung keine Rentenauskunft oder Rentenberatung erfolgt. Diese werden ausschließlich über die Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung angeboten. Termine können ebenfalls über die Rathaus-Info vereinbart werden.

Rentensprechstage

Rentenberatungen durch die Deutsche Rentenversicherung werden künftig nicht mehr im Rathaus, sondern nur telefonisch angeboten. Auch hier können interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Rathaus-Info einen Termin buchen. Eine Online-Terminbuchung ist leider nicht möglich.

Reparaturcafé

Die Neue Energie Wörth GmbH (NEW) bietet in Kooperation mit dem Internationalen Bund (IB) jeden ersten Dienstag im Monat ab 18 Uhr in den Räumen des Mehrgenerationenhauses (MGH) ein Reparaturcafé an.

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 18 bis 20 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Ahornstraße 5, 76744 Wörth am Rhein

Kontakt: Michael Bach, Tel. 07271-131-622,

E-Mail: michael.bach@new-gmbh.de

Nächster Termin ist aufgrund der Schulferien und dem deshalb geschlossenen Mehrgenerationenhaus am Dienstag, 3. September.



Ortsvorsteher Wörth

Ortsvorsteher Helmut Wesper ist bis 25. August in Urlaub. Die Vertretung übernimmt bis 11. August Christiane Ell und vom 12. bis 25. August Stefan Kuhn.

Ortsvorsteher Schaidt

Ortsvorsteher Hartmut Kechler ist bis 25. August in Urlaub. Sprechzeiten können trotzdem telefonisch vereinbart werden.

Bürgerbüro Maximiliansau

Das Bürgerbüro Maximiliansau bleibt während der Sommerferien bis 23. August freitags geschlossen.

Bürgerbüro Büchelberg

Das Bürgerbüro Büchelberg ist bis Dienstag, 6. August geschlossen.

Häckselpätze

Öffnungszeiten in den Sommerferien

Während der Sommerferien bis 23. August bleiben die Häckselpätze im Stadtgebiet samstags geschlossen.

Der Sammelplatz in Wörth am Bauhof, Im Klammengrund ist ganzjährig (auch während der Sommerferien) mittwochs von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Grünastbrüche

Die Stadtverwaltung informiert

Aus den Kronen von Bäumen in Grün- und Parkanlagen können bei großer Trockenheit und Hitze gesunde Äste abbrechen. Das Phänomen von sogenannten „Sommerbrüchen grüner Äste“ ist lange bekannt, aber gerade in Zeiten des Klimawandels ein Thema, welches Fachleute in ganz Europa beschäftigt. Zudem liegt es nahe, dass gerade nach Phasen großer Trockenheit und

Hitzestress Bäume Krankheiten bekommen und Astbrüche vermehrt auftreten könnten. Die Verwaltung bittet die Bevölkerung um Aufmerksamkeit und Vorsicht beim Aufenthalt unter Bäumen.

Darüber hinaus ist es gerade auch bei Gewittern oder Sturm gefährlich sich unter Bäumen aufzuhalten. Auch hier appelliert die Verwaltung an Vernunft und Eigenverantwortung der Bürger.

Sperrungen

Wörth: Altrheinstraße/Forlacher Straße

Für eine Anlieferung betreffend der Baumaßnahme am Gebäude der Pfarrstraße 11 wird in der kompletten Altrheinstraße bis zur Forlacher Straße 16a am 6. und 7. August, jeweils von 7 bis 16 Uhr ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Der Gehweg sowie die Parkflächen in der Forlacher Straße hinter der Dammschule werden für diese Baumaßnahme bis 29. November komplett gesperrt. Für Fußgänger ist der Durchgang gewährleistet.

Wörth: Festplatz

Der Festplatz im Bereich vor der Festhalle wird aufgrund einer Veranstaltung vom 24. bis 25. August gesperrt. Ein absolutes Haltverbot wird für die Zeit vom 23. bis 26. August in diesem Bereich eingerichtet.

Kontakt bei Fagen zu den Sperrungen: E-Mail: ordnungsamt@woerth.de.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein

Information: Sanierung der Schmutz- und Mischwasserkanäle im Ortsbezirk Wörth, Ortsteil Wörth-Altort

Im Zeitraum bis Ende Dezember 2024 werden vereinzelt die Schmutz- und Mischwasserkanäle im Ortsteil Wörth-Altort, westlich des Heilbachs, sowie im Bereich Hagenbacher Straße/Wolfsgewanne und im Bereich Heinrich-Schütz-Straße (inkl. Badallee und August-Macke-Straße), in geschlossener Bauweise saniert.

Während der Maßnahme kann es kurzfristig zuverkehrlichen und sonstigen Beeinträchtigungen in den genannten Ortsteilbereichen kommen.

Für weitere Informationen steht der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein, Herr Roland Schramm, Tel. 07271-131-302, E-Mail: roland.schramm@woerth.de, gerne zur Verfügung.

Bürgerbus



Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften. Zusätzlich bietet der Bürgerbus an Mittwochen Fahrten zum Seniorentreff in Maximiliansau an, für die Sie sich telefonisch anmelden können. Bitte beachten: Der Seniorentreff macht Sommerpause vom 31. Juli bis 16. August. An Feiertagen finden keine Fahrten statt.

Anmeldungen von Fahrtwünschen montags von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch unter Tel. 07271-131-634.

Plauderspaziergang für Senioren

Der Plauderspaziergang findet im Sommer eine halbe Stunde früher statt. Die Senioren spazieren durch den Bürgerpark, tanken frische Luft und das in netter Gesellschaft. Treffpunkt: Straßenbahnhalttestelle am Eingang zum Bürgerpark jeden Dienstag, von 10 bis 11 Uhr. Ansprechpartner Gemeindegewestplus Angelika Drowsky, Tel. 07271-131-151.





AKTUELLES ZUM THEMA KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT IN WÖRTH



**Wörth am Rhein nahm
am Stadtradeln teil**

**BEIGEORDNETER
DR. KRÄMER WÜRDIGT
DIE GEWINNERTEAMS**

Wörth am Rhein hat in diesem Jahr bereits zum vierten Mal an der weltweiten Aktion Stadtradeln teilgenommen.

Bei dem Wettbewerb geht es darum, 21 Tage möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Träger der internationalen Aktion ist das Klima-Bündnis. Vom 3. bis 23. Juni haben insgesamt 471 Wörtherinnen und Wörther in die Pedale

getreten. In 22 Teams haben sie dabei 101.971 klimafreundliche Kilometer zurückgelegt und im Vergleich zu einer entsprechend weiten Autofahrt 17 Tonnen CO₂ vermieden. Damit liegt Wörth im Kreis Gernsheim auf Platz drei bei den gefahrenen Gesamtkilometern und im Landesranking momentan auf Platz 26. Weltweit beteiligten sich 2024 über 2.800 Kommunen beim Stadtradeln. Mit der Preisverleihung im Sitzungssaal des Rathauses fand am 22. Juli die Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln ihren Abschluss. Beigeordneter Dr. Krämer zeichnete die besten Teams und Radelnden aus. Die Einzelgewinner durften sich u.a. über Urkunden und Fahrradzubehör freuen. Für die prämierten Teams wurden im Stadtgebiet Bäume gepflanzt. Wir danken allen Radelnden für ihren Beitrag zum Klimaschutz.



Fotos: © Klima-Bündnis

klimaGlossar.

H **H wie Handabdruck:**
Das Konzept des Handabdrucks (engl. handprint) wurde vom Centre for Environment Education (CEE) entwickelt und dient als ganzheitliches Konzept, um ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitswirkungen von Produkten abzubilden. Im Gegensatz zum ökologischen Fußabdruck, der sich auf negative ökologische Auswirkungen konzentriert, soll der Handabdruck gleichzeitig positive und negative Einflüsse auf das Klima abbilden. Auch der gesellschaftliche Mehrwert eines Produkts, beispielsweise in sozialer und ökonomischer Hinsicht, findet hier Berücksichtigung. Während der Fußabdruck metaphorisch verwendet wird, um eine negative Belastung darzustellen, symbolisiert der Handabdruck das positive Wirken in Richtung nachhaltiger Entwicklung.

Quelle: Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg

klimaPorträt.



Keine Emissionen, keine CO₂-Belastung – es gibt so viele gute Gründe, das Auto in der Garage zu lassen und aufzusatteln, gerade für die kleinen Wege.

Dr. Thomas Krämer
Beigeordneter der Stadt Wörth am Rhein

Wörth am Rhein

Lernmittelpaket-Ausgabe

für die Grundschulen Büchelberg und Schaidt,
Damm- und Dorschbergschule Wörth,
Tullaschule Maximiliansau

Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder an der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2024/2025 teilnehmen, findet die Ausgabe der Lernmittelpakete in den jeweiligen Grundschulen zu folgenden Zeiten statt:

Grundschule Dammschule:	Mittwoch, 21.8.2024, 10-12 Uhr
Grundschule Tullaschule:	Donnerstag, 22.8.2024, 9-11 Uhr
Grundschule Dorschbergschule:	Freitag, 23.8.2024, 10-12 Uhr
Grundschule Schaidt:	Montag, 26.8.2024, 9-10 Uhr
Grundschule Büchelberg:	Montag, 26.8.2024, 11-12 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass zur Abholung der Lernmittelpakete unbedingt der Abholschein mitgebracht werden muss.

Hinweis: Die Ausgabe der Lernmittelpakete für die Grundschulen erfolgt ausschließlich an volljährige Personen. Können Sie als Erziehungsberechtigte/r das Lernmittelpaket Ihres Kindes nicht persönlich abholen, ist es möglich, eine Person Ihres Vertrauens mit einer Vollmacht zu beauftragen. Diese Person muss zur Identifizierung ihren Ausweis vorlegen.

Ihre
Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Gefunden

In Maximiliansau wurden ein iPhone und ein Schlüsselbund gefunden. Info im Bürgerbüro Maximiliansau.

Termine der Feuerwehr

www.feuerwehr.woerth.de

Wörth

02.08., Übung
06.08., 18.30 Uhr, GA
07.08., Drohne
10.08., Bootsausbildung
14.08., Übung
20.08., DLK
23.08., Übung
26.08., Jugendübung
28.08., Drohne

Maximiliansau

02.08., 18.30 Uhr, Übungsdienst
06.08., 18.30 Uhr, Facheinheit Gefahrgut
09.08., 18.30 Uhr, Übungsdienst
10.08., 09.00 Uhr, Facheinheit Wasser
20.08., 18.30 Uhr, Facheinheit Absturzsicherung (Wörth)
26.08., Übung Jugend

Schaidt

07.08., 19.00 Uhr, FWDV 3
20.08., 20.00 Uhr, Führungsrunde
26.08., 18.00 Uhr, Jugend Kontrolle PSA
30.08., Gruppenstunde Bambini

Büchelberg

02.08., 17.30 Uhr, Gruppenstunde Bambini
06.08., 18.30 Uhr, Sonderausbildung Gefahrstoffzug (Wörth)
07.08., 18.30 Uhr, FwDV 3 – Heben und Bewegen
16.08., Gruppenstunde Bambini fällt aus
20.08., 18.30 Uhr Absturzsicherung
21.08., 18.30 Uhr, FwDV 3 – Einsatzübung TH
29.08., 18.00 Uhr, Übung Jugend
30.08., 17.30 Uhr, Gruppenstunde Bambini



Kunst und Kultur



Viele prominente Namen auf der Bühne, klassische Töne, unterhaltendes Theater und das bekannteste Weihnachtslied der Welt – das macht den Wörther Kulturherbst 2024 aus. Mitreißend, informativ, kurzweilig und begeistert werden die Veranstaltungen sein, die den Kulturinteressierten im

Herbst dieses Jahres dargeboten werden, denn die Stadt Wörth am Rhein präsentiert wieder ein erstklassiges Programm.

So ist es schon Tradition, dass die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz den Wörther Kulturherbst eröffnet:

„Mysterium“
SINFONIEKONZERT

KONZERT

Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz
Michael Francis | Dirigent
Sabine Meyer | Klarinette

- Ravel | Le Tombeau de Couperin
- Copland | Klarinettenkonzert
- Elgar | Enigma Variationen

19.09.24
19.30 UHR
FESTHALLE WÖRTH

19. September, 19.30 Uhr, Festhalle Wörth am Rhein

„Mysterium“ - Sinfoniekonzert

Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Michael Francis (Dirigent)

Sabine Meyer (Klarinette)

Programm:

Maurice Ravel - Le Tombeau de Couperin. Suite (1919 vom Komponisten orchestriert)

Aaron Copland - Konzert für Klarinette und Orchester

Edward Elgar - Enigma. Variationen über ein Originalthema op. 36

Maurice Ravel schuf seine Klaviersuite „Le Tombeau de Couperin“ (dt. „Das Grabmal des Couperin“) als Hommage an François Couperin, Hofkomponist bei Sonnenkönig Ludwig XIV. Die Suite spiegelt Ravels Faszination für die barocke Musik wider und zeugt von seinem meisterhaften Umgang mit Form und Melodie. Rätsel verbergen sich auch hinter den 14 Sätzen von Edward Elgars „Enigma-Variationen“. Wem widmete er sie? Elgar vermerkte auf seinen Kompositionen lediglich die Initialen der Widmungsträger. Geschichten wie die der 11. Variation, die dem Organisten Dr. George R. Sinclair und seiner Bulldogge Dan gewidmet sind, beflügeln unsere Fantasie. Auch Aaron Coplands Klarinettenkonzert trägt durch unerwartete Harmonien und raffinierte Melodien eine geheimnisvolle Atmosphäre in sich. Sabine Meyer, eine der angesehensten Solistinnen weltweit, bereichert den Konzertabend mit ihrem virtuosenspielen auf der Klarinette. Ihr ist es zu verdanken, dass die Klarinette, oft als Soloinstrument unterschätzt, das Konzertpodium zurückerobert hat.

Nach dem Bestseller von Truman Capote

FRÜHSTÜCK
bei Tiffany

THEATER

Kongenielle Bühnenfassung und gelobte Broadway-Version von Richard Greenberg
Produktion: Altonaer Theater/ Kammerspiele Hamburg
Eine Kooperation mit den Schauspielbühnen in Stuttgart

11.10.24
19.30 UHR
FESTHALLE WÖRTH

11. Oktober, 19.30 Uhr, Festhalle Wörth am Rhein

Frühstück bei Tiffany

Ein Boulevardstück nach dem Roman von Truman Capote. Für die Bühne bearbeitet von Richard Greenberg.

Im New Yorker Partytrubel der 1940er Jahre ist die fast neunzehnjährige Holly eine geheimnisvolle Ausnahmeerscheinung. Sie mischt das Nachtleben auf und bezaubert die Männer durch ihre Ausstrahlung, ihre Schlagfertigkeit und ihren entwaffnenden Charme. Sie lässt sich zwar gerne von ihnen einen luxuriösen Lebensstil finanzieren, bewahrt aber immer ihre Freiheit. Manchmal jedoch, wenn ihr alles zu viel wird, gibt es nur einen Ort, der sie beruhigt: Tiffany, der berühmte Juwelier in der Fifth Avenue mit seinen glitzernden Diamanten in der Auslage.

1958 landete Truman Capote einen Bestseller mit seiner Geschichte über eine hinreißende junge Frau. Die Verfilmung mit Audrey Hepburn als Holly Goightly wurde ein Welterfolg, das Lied „Moon River“ ein Hit.



7. November, 19.30 Uhr, Festhalle Wörth am Rhein

Zwei Männer ganz nackt

Eine temporeiche Komödie voller Wortwitz und Situationskomik mit Rufus Beck und Peter Kremer.

Alain ist erfolgreicher Anwalt, hat zwei erwachsene Kinder und ist glücklich verheiratet. Eigentlich alles perfekt – bis er eines Tages splitternackt neben seinem Mitarbeiter Nicolas aufwacht... Auch Nicolas kann sich nicht erklären, wie er in Alains Wohnung gekommen ist. Als Alains Frau Catherine nach Hause kommt und die beiden offensichtlich nach ihrem Schäferstündchen erwischt, ist die Verwirrung perfekt – es wird mehr als heikel für die beiden Herren. Catherine glaubt, ihren Mann als Ehebrecher und verkappten Homosexuellen entlarvt zu haben. Ihr über Jahre angestauter Ehefrust entlädt sich. Alain lässt zwar nichts unversucht, um seine heile Welt wiederherzustellen. Doch wo und wie lässt sich die Wahrheit finden? In seinem Bett? In seinem Unterbewusstsein? Oder vielleicht bei dem (oder der?) geheimnisvollen „Dominik“ ...?

8. Dezember, 18 Uhr, Festhalle Wörth am Rhein

Stille Nacht – Ein Notenblatt des Himmels

Ein Historienmusical über das berühmteste Weihnachtslied der Welt.

Weihnachten 1818. Gerade erst waren die Napoleonischen Kriege über Europa hinweggefegt. Alte Grenzen wurden weggewischt, neue unerbittlich gezogen. Auch die Natur zeigte sich grausam. Auf das „Jahr ohne Sommer“ 1816 folgten katastrophale Missernten, Hungersnöte und Seuchen. In dieser schweren Zeit fällt in der St.-Nikolaus-Kirche in Oberndorf bei Salzburg vor dem Fest auch noch die Orgel aus. So macht sich am Vormittag des 24. Dezember der Hilfspriester Joseph Mohr auf den Weg zu seinem Freund, dem Lehrer und Organisten Franz Xaver Gruber. Er bittet ihn, ein Gedicht zu vertonen, das er zwei Jahre zuvor verfasst hatte: zweistimmig mit Gitarrenbegleitung. Am

Abend ist das Werk vollbracht und Mohr und Gruber bringen das frisch komponierte Lied „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ nach der Christmette erstmals zur Aufführung – eine musikalische Botschaft von Hoffnung und Frieden, die die Menschen tief berührt...

Heute gilt „Stille Nacht“ als das bekannteste Weihnachtslied der Welt. Es wurde in über 300 Sprachen übersetzt und steht seit 2011 in der Liste des immateriellen UNESCO-Kulturerbes.

Anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums im Jahr 2018 haben der österreichische Autor Hans Müller und der renommierte Theaterallrounder und Komponist Georg Stampfer ein bewegendes Historienmusical geschaffen, das die Entstehung und Verbreitung des Liedes stimmungsvoll nachzeichnet. Text, Musik und eigens entworfene Lichtprojektionen vereinen sich dabei zu einem weihnachtlichem Gesamterlebnis.



Weitere Veranstaltungen im Herbst 2024:



31. August, 19.30 Uhr, Festhalle Wörth

Junge Meisterwerke – Mahler 3

Junge Südwestdeutsche Philharmonie

Manuel Nawri (Dirigent)

Marion Eckstein (Alt)

Limburger Domsingknaben

St. Martinschor Bad Ems

Programm:

Gustav Mahler, Sinfonie Nr. 3 d-Moll

„Dass ich sie Symphonie nenne, ist eigentlich unzutreffend, denn in nichts hält sie sich an die herkömmliche Form. Aber Symphonie heißt mir eben: mit allen

Mitteln der vorhandenen Technik eine Welt aufbauen“, beschrieb Gustav Mahler den ungewöhnlichen, ja fast radikalen Entwurf seiner Dritten. Eine komplette musikalische Kosmologie wollte er in seiner „Symphonie“ erschaffen: von der unbeseelten Materie über Pflanzen, Tiere, Menschen und Engel bis hinauf zur göttlichen Liebe...

Aus dem Jugendsinfonieorchester Neustadt/Weinstraße hervorgegangen, gründeten ehemalige und aktuelle Mitglieder des Landesjugendorchesters Rheinland-Pfalz und des Bundesjugendorchesters im Jahr 2016 die Junge Südwestdeutsche Philharmonie (JSWP). Diese besteht aus Musikstudenten, ambitionierten Studierenden anderer Fachrichtungen, sowie talentierten Musikschülern. Aus einem unbedingten Willen zur technischen Perfektion – auf der einen Seite – und der jugendlichen Leidenschaft – auf der anderen Seite – erwächst ein besonderer Klangkörper.

2. Oktober, 14.30 Uhr und 16.30 Uhr, Festhalle Würth
Krabbelkonzerte „Große Musik für kleine Ohren“

Mit Musikern der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, nach dem Konzept und unter der Leitung von Andrea Apostoli.

Hören und Fühlen sind Urinstinkte. Besonders die Aller kleinsten haben ein sehr feines Gespür für Töne, Rhythmus und Schwingungen. „Große Musik für kleine Ohren“, so lautet das Konzept von Andrea Apostoli, der schon Babys und Kleinkindern von 0 – 3 Jahren die Freude am Musizieren vermittelt, sie spielerisch mit Instrumenten vertraut macht und mit Tänzen und Liedern an klassische Musik heranführt. (Groß-)Eltern und Geschwisterkinder sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen.

Die Stücke sind abwechslungsreich, kurz und niveauvoll und deshalb in ihrer Gänze erfassbar, Improvisation ist ein wichtiges Stilmittel. Werke von Debussy, Händel, Schumann, Schubert, Brahms, aber auch Stücke des Jazz, der traditionellen Musik und der Weltmusik stehen auf dem Programm. Es sind Konzerte für Kinder – keine Kinderkonzerte mit Kinderliedern. Andrea Apostoli zeigt, dass Musik allein ein künstlerisches Erlebnis ist: Ohne Animation, ohne Geschichte – Kinder und Erwachsene werden unmittelbar berührt. Zwischen dem Publikum und den Musikern kann eine Beziehung entstehen. Der Mensch und sein persönliches Musikerleben stehen bei diesen Konzerten im Mittelpunkt. Es gibt keine Bühne, sondern ein gemeinsames Klangerlebnis auf Augenhöhe: Die Musiker der Staatsphilharmonie bewegen sich im Raum, sodass das Publikum vom Klang der Musik umgeben ist. So können die Musiker individuell auf die Raumsituation und die Atmosphäre reagieren. Die Kinder können beim Zuhören ihren Gefühlen freien Lauf lassen, sie dürfen sich bewegen, tanzen und singen. Meist lauschen die Kleinsten ganz gebannt und konzentriert, aber auch Klatschen, Quietschen, Brabbeln und Strampeln können Ausdruck der Freude an der Musik sein und sind bei den Krabbelkonzerten ausdrücklich erwünscht.

6. Oktober, 18 Uhr, Tullahalle Maximiliansau

Grand Central Bigband feat. Kai Podack

Best of Bigband – powered by Grand Central Bigband. Die Vollblutmusiker der

Band setzen sich zum Ziel, Swingklassiker von Frank Sinatra, Dean Martin, Ella Fitzgerald und Marilyn Monroe zu entstauben und ihnen ein zeitgemäßes Auftreten zu geben. Unterstützt werden sie dabei von Kai Podack, bekannt als die Stimme hinter dem Fünfer-Hit „Mir im Süden“. Und weil sie alle Überzeugungstäter sind, haben auch aktuelle Hits in neuem Gewand Einzug ins Programm gehalten. Lassen Sie sich begeistern, wenn ein Hauch von Casino und Jazzclub auf die Bühne kommt!

Das Bigband-Konzert ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem Jazzclub Würth.

Alle aktuellen Informationen zum Kulturprogramm der Stadt Würth und zu den Preisen können auf der Homepage www.woerth.de/kultur nachgelesen oder bei der Stadtverwaltung Würth erfragt werden.

Die Veranstaltungstickets können bei der Stadtverwaltung Würth (Tickethotline 07271-131-444 oder kulturtickets@woerth.de), unter reservix.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen erworben werden. Beim Kauf von Karten für mehrere Veranstaltungen des Hauptprogramms gilt das schon bekannte Rabattsystem „SUPER8“ (ausschließlich über die Stadtverwaltung Würth).

Kunstgespräch im August



Werk von Andrea Busche

Im August ist wieder ein neues Kunstgespräch unter ähnlich Gesinnten und solchen, die sich einfach gern mit der Materie befassen (würden). Am Donnerstag, 8. August, um 19.30 Uhr im Atelier des Künstlers Andreas Hella in der Ottstraße 8 in Würth sind wieder alle eingeladen mitzudiskutieren, die sich für folgendes Thema interessieren: „Wer macht Kunst und wer sagt was Kunst ist....? Ist nicht allein der Gedanke oder die Idee schon Kunst? Liegt Kunst nur im Auge des Betrachters oder gibt es hierzu bestimmte Richtlinien, die man auch benennen kann? Können nur promovierte – also mit Hochschul- bzw. Akademieabschluss – Künstler aussagekräftige Kunst herstellen? Wie kann man an einem Bild oder an Skulpturen „Kunst“ erkennen? Wie erkennt man Kunst überhaupt? Interpretiert nicht jeder die Kunst durch seine eigene Brille? Sollte hinter einer entsprechenden „Brille“ eine bestimmte künstlerische Vorbildung stecken oder reicht ein Urteil aus, das sich jeder herausnehmen kann, um so etwas wie künstlerische Qualität zu beurteilen?“

Das abendliche Thema hat Andrea Busche aus Berg vorbereitet, d. h. sie stellt die Fragen und hofft bei einem lebendigen Diskurs auf ebensolche Antworten. Solch ein Zusammentreffen soll nichts mit Vorträgen zu tun haben, bei denen die Zuhörer brav stillsitzen müssen und lauschen. Nein, es soll ein offener Austausch an Meinungen erfolgen, deren Grundlage das Hin und Her zu den ge-

stellten Fragen bildet. Eine lockere Runde von Interessenten soll es sein, flankiert von ein paar Kulinarien, die jeder beisteuern kann (aber keinesfalls muss).

Zur besseren Organisation bitte das Kommen vorher ankündigen entweder per E-Mail: kuenstler@atelier-hella.de oder unter Tel. 0177-4424435.

SWR4 Festival kommt nach Wörth am Rhein

Chris de Burgh, Marijke Amado und Thomas Anders beim SWR4 Festival vom 27. bis 29. September in Wörth am Rhein – Vorverkauf läuft



Wörth am Rhein wird vom 27. bis 29. September zur SWR4 Festival-Hochburg. Mit Stars aus der Musik- und Showbranche präsentiert sich SWR4 drei Tage lang: Chris de Burgh, Marijke Amado, Thomas Anders und die Bee Gees Tribute-Band „Night Fever“ gastieren live in der Südpfalz. Die Veranstaltungen werden online auf SWR4.de/festival und im Radio übertragen. Der Ticketvorverkauf für die Konzertveranstaltungen ist angelaufen. Tickets für den Promitalk mit SWR4 Moderator Jörg Assenheimer werden im September online und im Radio verlost.

SWR4 Konzerte mit Thomas Anders und Chris de Burgh

Man kennt Thomas Anders und seine Stimme seit „Modern Talking“-Zeiten. Auch als Solokünstler mit seiner Band ist er erfolgreich unterwegs. Am Freitag, 27. September (20 Uhr, Festhalle Wörth) können ihn seine Fans beim SWR4 Konzert live erleben. Die Veranstaltung am Sonntag, 29. September (19 Uhr, Festhalle Wörth) mit dem Konzert von Weltstar Chris de Burgh ist bereits ausverkauft.

SWR4 Party

Die Bee Gees haben mit Songs wie Stayin' Alive, Night Fever oder How Deep Is Your Love Musikgeschichte geschrieben. Bei der SWR4 Party am Samstag, 28. September (20 Uhr, Festhalle Wörth) heizt die Tribute-Band „Night Fever“ der Menge mit den Kultsongs der drei Brüder ein und verwandelt Wörth in eine Discoparty der 60er und 70er Jahre.

Marijke Amado beim „SWR4 Promitalk“ mit Jörg Assenheimer

SWR4 Moderator Jörg Assenheimer begrüßt in Wörths Friedenskirche prominente Persönlichkeiten zum SWR4 Promitalk. Am Samstag, 28. September (15 Uhr) ist Marijke Amado zu Gast. Die Niederländerin spricht über ihr Leben als Moderatorin, Schauspielerin und über Zukunftspläne. Der SWR4 Promitalk wird musikalisch von der SWR4 Band umrahmt, im Programm von SWR4 gesendet und live gestreamt auf SWR4.de/festival.

Abendveranstaltungen und Promitalk beim SWR4 Festival vom 27. bis 29. September im Überblick:

- 27. September, 20 Uhr: SWR4 Konzert mit Thomas Anders & Band, Festhalle
- 28. September, 15 Uhr: SWR4 Promitalk mit Marijke Amado, Friedenskirche
- 28. September, 20 Uhr: SWR4 Party mit „Night Fever – A Tribute to the Bee Gees“, Festhalle
- 29. September, 19 Uhr: SWR4 Konzert mit Chris de Burgh (ausverkauft), Festhalle

SWR4 Festivalradio und SWR4 Festivalstream

An allen drei Festivaltagen sendet SWR4 von 6 bis 23 Uhr das Festivalradio. Auf SWR4.de/festival sind alle Veranstaltungen im Festivalstream zu sehen.

Tickets und Vorverkauf für das SWR4 Festival

Tickets für die SWR4 Konzerte mit Thomas Anders (27. September) und Chris de Burgh (29. September – bereits ausverkauft) kosten jeweils 25 EUR inklusive aller Gebühren und für die SWR4 Party (28. September) jeweils 12 EUR inklusive aller Gebühren. Die Tickets sind erhältlich unter www.woerth.de/SWR4festival, telefonisch unter 07271-131-444 oder am Empfang im Rathaus. Weitere Informationen auf SWR4.de/festival.



Volkshochschule

Volkshochschule

in der Kreisvolkshochschule Germersheim



Die VHS geht in die Sommerferien

Die Volkshochschule ist bis Dienstag, 20. August geschlossen.

Neues VHS-Programm Herbst und Winter 2024 – Anmeldebeginnn Mittwoch, 21. August

Das neue Kursprogramm Herbst und Winter 2024 (2-2024) wird Anfang September gestartet. Anmeldungen sind möglich ab Mittwoch, 21. August. Ab diesem Zeitpunkt können die Kurse auch im Internet unter www.woerth.de/vhs online gebucht werden.

Ein gedrucktes Programmheft wird es für das kommende Semester nicht geben. Ein Auszug aus dem Kursprogramm erscheint hier im Amtsblatt und auf der Homepage unter www.woerth.de/vhs.

Die Volkshochschule weist ausdrücklich darauf hin, dass zu allen nachstehend aufgeführten Kursen und Vorträgen eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Auszug aus dem Kursprogramm:

Aerobic und Muskelkräftigung

Auch für Einsteigende - Kurs Nr. 510

In diesem Kurs lernen die Teilnehmer ein intensives Herz-Kreislauf-Training in Kombination mit einem gezielten Muskeltraining für alle Problemzonen kennen. Unter Berücksichtigung von rückengerechten Aerobic-Übungen, können sie mit abwechslungsreichen Aerobic-Choreographien Kondition, Ausdauer, Koordination, Kraft und Beweglichkeit verbessern. In den letzten 20 Minuten kann durch ein intensives Training von Bauch, Beinen, Po, Brust, Schultern und Armen die Muskulatur gekräftigt und gestrafft werden. Die Teilnehmer lernen die Muskulatur kennen und üben einzelne Muskeln zu ertasten. Dadurch können sie ihren Körper formen und man kann sich wieder richtig wohl in seiner Haut fühlen.

Termin: Montag, 2.9. bis 25.11., 18.30 bis 19.30 Uhr

Leitung: Britta Dechant-Schickl

Ort: Gymnastikraum Grundschule Dorschberg, Zeisigweg

Gebühr: 50 EUR für 11 Termine

Yoga und Entspannung

Am Vormittag - Kurs Nr. 470

Yoga ist der perfekte Start in einen neuen Tag und ein wunderbares Mittel, um zu entspannen und neue Energie zu tanken. Auch Menschen die an chronischem Stress und Ängsten leiden, finden im Yoga Entspannungstechniken, um wieder zu sich und in ihre Kraft zu kommen.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer Yoga, Atemübungen und Meditation mit verschiedenen Entspannungsmethoden kombinieren, um zu einer entspannter inneren Grundhaltung zu gelangen. Abschließend können die Teilnehmer durch den Einsatz von tibetischen Klangschalen in den wohligen Genuss einer tiefen Entspannung kommen. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke, festes Kissen, bequeme Kleidung, etwas zu trinken.

Termin: Dienstag, 3.9. bis 19.11., 09.30 bis 11 Uhr

Leitung: Astrid Steinmann

Ort: Haus der Künstler, Luitpoldstraße 4

Gebühr: 60 EUR für 10 Termine

Fitness-Mix – für Fortgeschrittene

Kurs Nr. 511

In diesem Kurs lernen die Teilnehmer ein spezielles Herz-Kreislauf-Training aus Schrittkombinationen in Verbindung mit Krafttraining und Dehnung. Begonnen wird mit einem „Warm up“. Im Anschluss kommt die Ausdauerphase mit Aerobic und Step-Aerobic, die die Sauerstoffaufnahme erhöht und die Leistungsfähigkeit des Herzkreislaufsystems verbessert. Als Cool Down bzw. zum

Abschluss der Stunde gibt es noch ein Training für Bauch, Beine, Po, Brust, Schultern und Arme; ebenso ein intensives Dehnprogramm zur Verbesserung der Beweglichkeit und Entspannung der Muskulatur. Im Laufe des Kurses wird es auch eine Wirbelsäulengymnastik-, Pilates- oder auch Beckenbodengymnastik-Einheit geben. Bitte mitbringen: Handtuch, ein Getränk, eine Gymnastikmatte, Sportkleidung, Hallenturnschuhe.

Termin: Dienstag, 3.9. bis 26.11., 18.30 bis 20 Uhr

Leitung: Britta Dechant-Schickl

Ort: Europa-Gymnasium, Gymnastikraum, Forststraße 1

Gebühr: 55 EUR für 11 Termine

Wirbelsäulengymnastik mit dem Thera Band

Die vorbeugende Wirbelsäulengymnastik ist ein gezieltes Muskelaufbautraining für gesundheitsbewusste Menschen. Sie basiert auf den Prinzipien der funktionellen Gymnastik. Sie zielt vorrangig auf die Gesunderhaltung der Wirbelsäule ab und ist auf die Förderung der physiologisch gesunden Haltung des Menschen unter Berücksichtigung individueller Unterschiede ausgerichtet. Das Thera-Band unterstützt das spezifische Programm. Die Übungen verbessern die Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination. Auch lernen die Teilnehmer, die Übungen zu Hause alleine durchzuführen. Ein Thera-Band kann mitgebracht oder im Kurs erworben werden. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Turnschuhe oder Socken.

Kurs Nr. 520 – am Mittwoch

Termin: Mittwoch, 4.9. bis 4.12., 17 bis 18 Uhr

Leitung: Johanna Preißler

Ort: Gymnastikraum Grundschule Dorschberg, Zeisigweg

Gebühr: 54 EUR für 12 Termine

Kurs Nr. 521 – am Freitagvormittag

Termin: Freitag, 6.9. bis 13.12., 09.30 bis 10.30 Uhr

Leitung: Johanna Preißler

Ort: Gymnastikraum Grundschule Dorschberg, Zeisigweg

Gebühr: 54 EUR für 12 Termine

Bauch-Beine-Po

Kurs Nr. 550

Das Training in diesem Kurs baut speziell auf die Kräftigung der Muskeln in den Beinen und im Rumpf auf und man kann eine gute Körperspannung erlangen. Mit vielseitigen Übungen und Intensitäten, dem Einsatz verschiedenster Trainingsgeräte und einer Menge Spaß, können die Teilnehmer gesetzte Ziele erreichen, den Körper in Form bringen und bei Wunsch Gewicht verlieren. Begleitend erfolgt die Kräftigung des Rückens und der Wirbelsäule. Sanftes Dehnen und Entspannen des gesamten Körpers runden die einzelnen Stunden ab. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Handtuch und Gymnastikleidung.

Termin: Donnerstag, 5.9. bis 5.12., 18.30 bis 19.30 Uhr

Leitung: Diana Sehringer

Ort: Gymnastikhalle, Anbau Rheinhalles Maximiliansau

Gebühr: 45 EUR für 10 Termine

Rückenfit

Für Sie und Ihn am Vormittag - Kurs Nr. 530

In den Kursstunden werden unter rückschonenden Gesichtspunkten Schwerpunkte auf Dehnübungen für die Rückenmuskulatur und die Hüftbeuger sowie Kräftigungsübungen für die Bauch- und Gesäßmuskulatur und die Kniebeuger gesetzt. Die Teilnehmer lernen, Kraft, Beweglichkeit und Gesundheit des Rückens zu verbessern. Die neu erlernten Übungen, speziell für den Rücken, können dann auch daheim angewendet werden. Dem Kreuzschmerzpatienten kann durch Gymnastik ein wirbelsäulengerechtes Verhalten im Alltag vermittelt werden. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Gymnastikkleidung.

Termin: Montag, 9.9. bis 9.12., 9 bis 10 Uhr

Leitung: Monika Roschel-Lösch

Ort: Gymnastikhalle, Anbau Rheinhalles Maximiliansau

Gebühr: 54 EUR für 12 Termine

Achtsamkeitstraining

Kurs Nr. 720

Das Leben ist von Schnelligkeit, hohen Ansprüchen und Reizüberflutung jeglicher Art gekennzeichnet. Das kann unzufrieden machen und entfernt immer mehr von sich selbst. Man ist in seinem täglichen Trott gefangen. Achtsamkeit kann ein Weg sein, mit sich selbst wieder in Kontakt zu kommen. Achtsamkeit will helfen, sich wach und präsent im Augenblick zu erleben und den Körper, die Gefühle und Gedanken, als auch den Austausch mit der Umgebung klarer wahrzunehmen. Dies kann die Möglichkeit eröffnen, das was gut tut und sich stimmig anfühlt, intensiver zu spüren und zu genießen. Was schwierig scheint, kann aus einer zugewandten und neugierigen Perspektive wertfrei betrachtet werden. Altes kann gehen und Neues entstehen. So kann Achtsamkeit zu mehr Ruhe, Gelassenheit und Lebensqualität führen. In diesem Kurs werden die Teilnehmer versuchen, durch Meditation, Achtsamkeitsübungen und Erfahrungsaustausch in der Gruppe Achtsamkeit zu kultivieren. Wie ein Muskel kann auch Achtsamkeit trainiert werden. Dazu bedarf es einer täglichen Übungszeit von ca. 40 Minuten für Meditation und Wahrnehmungsübungen. Es sind keine Vorkenntnisse bzw. Meditation erforderlich. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken und ein Getränk.

Termin: Montag, 9.9. bis 7.12., 18.15 bis 18.45 Uhr

Leitung: Agnes Rottler

Ort: Bienwaldhalle, Raum 3 (Eingang Gaststätte), Am Bienwald 3

Gebühr: 30 EUR für 5 Termine



Erziehung und Bildung

Stadtbücherei Wörth

LESESOMMER Rheinland-Pfalz vom 1. Juli bis 1. September 2024 - Anmelden, lesen und gewinnen



Seit 1. Juli ist der Lesesommer Rheinland-Pfalz gestartet. Auch die Stadtbücherei Wörth und ihre Zweigstellen nehmen wieder daran teil. Mitmachen können Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren, die im genannten Zeitraum mindestens drei Bücher lesen sollen. Anmeldekarten liegen in der Stadtbücherei aus und werden über die Schulen verteilt. Für die Teilnahme ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Veranstaltungen im zweiten Halbjahr

Der neue Veranstaltungsflyer der Stadtbücherei ist da! Er liegt in der Stadtbücherei aus und ist auch auf der Homepage unter www.woerth.de/stadtbuecherei zu finden.

Sonderöffnungszeiten in den Sommerferien bis 24. August

Die Stadtbücherei ist während der Sommerferien durchgehend geöffnet, allerdings zu reduzierten Sonderöffnungszeiten: täglich außer Mittwoch von 10 bis 13 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 15 bis 18 Uhr.

Die Zweigstelle Maximiliansau ist bis 9. August geschlossen. Die restlichen Wochen in den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 10 bis 13 Uhr.

Die Bücherei im Spritzenhaus ist die kompletten Sommerferien geschlossen.

Katholische öffentliche Bücherei Schaidt

Die Katholische öffentliche Bücherei Schaidt bleibt am Donnerstag, 8. August geschlossen.

Ansonsten hat sie, auch während der Sommerferien, wie gewohnt donnerstags von 16 bis 18 Uhr geöffnet.



Dorschbergschule sucht!

Die Grundschule Dorschbergschule in Wörth sucht
Personal für den Nachmittag in der Ganztagschule.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern im
Alter von 6-10 Jahren?

Sie haben Interesse an pädagogischer Arbeit?

Sie möchten eine Arbeitsgemeinschaft anbieten?

Sie möchten dabei noch etwas Geld verdienen?

**Dann melden Sie sich bei der
Dorschbergschule!**

Mail: gs-dorschberg@woerth.de

Wir freuen uns auf Sie

Evangelische Kindertagesstätte Martin-Luther-King

50-jähriges Jubiläum gefeiert



Am 29. Juni hatte die Kita Martin-Luther-King in Maximiliansau Grund zum Feiern: die Kindertagesstätte feierte ihren 50. Geburtstag! Bereits in den Wochen vor dem großen Fest liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren, um den

Kindern, Familien und allen Gästen ein schönes Fest zu ermöglichen. Die Feierlichkeiten wurden von Frau Pfarrerin Guttzeit mit einem Gottesdienst eröffnet, an dem auch die Kinder mit großer Begeisterung beteiligt waren.

Im Anschluss richtete Herr Markus Holländer als Vertreter des Protestantischen Kindertagesstättenverbandes Speyer-Germersheim einige Grußworte. Frau Renate Wilhelm, die ehemalige Leitung der Kindertagesstätte, gab den Gästen einen Rückblick über die vergangenen Jahre und beschrieb die Weiterentwicklung der Einrichtung. Pfarrerin Guttzeit hatte als Vertreterin der Kirchengemeinde nicht nur ein Grußwort, sondern auch Geschenke mitgebracht: Spielzeug für den Außenbereich für die Kinder und eine Hängematte für den Pausenbereich des Teams. Anschließend wurde das Fest durch die Einrichtungsleitung Stefan Behrens eröffnet und die Kinder hatten gemeinsam mit ihren Familien so einiges zu entdecken!

In den einzelnen Gruppen und auf dem gesamten Gelände der Einrichtung wurden unterschiedliche Stationen für die Kinder angeboten, welche von den Mitarbeitenden begleitet wurden: vom Bastelzelt, Fotoshooting, Bilderausstellung, Vorstellung der Vorschularbeit bis zum Kinderschminken. Eine große Hüpfburg stand zum Austoben zur Verfügung und die Zaubershow von Burkhard Gauly rundete das Fest perfekt ab. Für die kulinarische Verpflegung sorgte an diesem Tag der Elternausschuss. Durch die vielfältigen gespendeten Gerichte kam eine große Auswahl für das Büfett zusammen. Dafür möchte sich das Team der Kita besonders bedanken!

Unter den Gästen wurden auch Steffen Weiss - der neue Bürgermeister der Stadt Wörth und der neu gewählte Ortsvorsteher Oliver Jauernig begrüßt. Abschließend bedankt sich die Kita herzlich bei allen freiwilligen Helfern und Spendern für die zahlreiche Unterstützung für das Jubiläumsfest.

Johann-Gottfried-Tulla-Grundschule Maximiliansau

**Mitarbeiter (m/w/d) gesucht für sportliche und
musikalische Angebote in der Ganztagschule**

Die Johann-Gottfried-Tulla-Grundschule in Maximiliansau sucht für das kommende Schuljahr 2024/25 Mitarbeiter (m/w/d), die ab dem 2. September mit einer Schülergruppe Sport oder Musik machen. Die Arbeitszeit ist montags von 15 bis 16 Uhr und/oder mittwochs von 14.45 bis 16 Uhr. Die Beschäftigung erfolgt z. B. im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einem Verein oder im Rahmen eines Honorarvertrags. Bei Interesse bitte eine E-Mail an: gs-tullaschule@woerth.de schreiben oder anrufen unter Tel. 07271-131-370.



Musikschule Kandel – Wörth

Sommerpause bis 16. August

Die Geschäftsstelle der Musikschule Kandel - Wörth ist bis Freitag, 16. August geschlossen. Ab Montag, 19. August, ist die Musikschule zu den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr wieder erreichbar. Mittwochs ist das Büro geschlossen.



Hobby und Freizeit

„Rock am Altwasser“

Drei Tage Musik am Schützenhaus Wörth

Die Handballabteilung des TV 03 Wörth lädt ein zur Open-Air-Veranstaltung „Rock am Altwasser“ von Freitag bis Sonntag, 2. bis 4. August. An drei Tagen gibt es am Schützenhaus Wörth Musik verschiedener Stilrichtungen.

Gestartet wird freitags mit der Mallorca-Party mit DJ Daniel Hahn. Er bringt die Inselvibes direkt ans Altwasser beim Tanz zu den neuesten Hits. Mit erfrischenden Getränken und einer energiegeladenen Atmosphäre ist diese Party ein Muss für jeden, der das ultimative Mallorca-Erlebnis sucht. Einlass 19 Uhr, Eintritt frei!

Samstags gibt es die klassische „Rock am Altwasser – Musikexplosion“. Rockmusik mit Eased Music Group und Dropout music. Sie werden den ganzen Abend mit Musik beschallen, die alle Rocker-Hezen höher schlagen lässt. Eased Music Group ist das erste Mal dabei. Ihr Repertoire enthält alles, was man sich so wünschen kann. Das wird sicherlich ein legendärer Teil des Abends. Von Dropout kann das Publikum einfach nicht genug bekommen – deshalb ein weiteres Jahr dabei mit ordentlich Feuer auf der Bühne. Einlass ab 18.30 Uhr, Eintritt: 12 EUR. Vorverkauf nur online: www.handball-woerth/tickets. Sonntags wird wieder ein Familientag mit folgendem Programm gefeiert:

- 10 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst
 12 Uhr: Unterhaltung mit der Gitarrengruppe AH-Band FC Bavaria
 Mittagessen mit 300 Portionen der bekannten Wörther „Fläschknepp“
 Ab 13 Uhr: Kinderprogramm mit Hüpfburg, Kinderschminken und Haarsträhnen einflechten, Tattoos, Kindercocktails und verschiedenen Spielstationen mit kleiner Belohnung
 15 Uhr: Feuerwehr mit verschiedenen Fahrzeugen
 15 Uhr: MV Harmonie Maximiliansau
 16 Uhr: Tanzauftritt der Altrhein-Narren-Gruppe „Rapfen“
 Kaffee und Kuchen



Rock am Altwasser
FAMILIENFEST
4. AUGUST
 ab 10 Uhr
 SCHÜTZENGELÄNDE, WÖRTH

10 UHR ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST
12 UHR GITARRENGRUPPE AH-BAND
13 UHR KINDERPROGRAMM
15 UHR MV HARMONIE MAXAU
15 UHR FEUERWEHR-FAHRZEUGE
16 UHR ALTRHEINNARREN TANZGRUPPE

KAFFEE | KUCHEN MITTAGESSEN HÜPFBURG

Projekt „IT – Vom Einsteiger bis zum Profi“

Das Projekt „IT – Vom Einsteiger bis zum Profi“ richtet sich an Personen aller Altersgruppen, die sich über die Themen Computer Hard- und Software, Handy, Werbeblocker, Smart Home, Raspberry Pi und ähnliche Dinge austauschen wollen oder Fragen dazu haben. Hier gilt „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Motto.



Die Treffen finden an jedem 1. Dienstag im Monat im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Wörth statt.

Der nächste Termin ist aufgrund der Sommerpause des MGH am Dienstag, 3. September in Wörth in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr. Eine Anmeldung per E-Mail wäre hilfreich. Die Anzahl der aktuell gemeldeten Personen steht auf der Internetseite <http://www.schaidt.info>. Dort kann man sich auch ganz einfach anmelden.

Wer Fragen zum Projekt hat oder sich anmelden möchte, schreibt gerne eine E-Mail an die Adresse: digibo@schaidt.info. Alternativ kann telefonisch unter 0172-7128076 Kontakt aufgenommen werden.

Mehrgenerationenhaus Wörth

Die Angebote im Mehrgenerationenhaus Wörth, Ahornstraße 5, im Überblick.

Vorbeischaun, informieren, mitmachen!
Das MGH macht bis 23. August Sommerpause. In dieser Zeit werden keine offenen Angebote stattfinden.



**Mehr
Generationen
Haus**

Reparaturcafé:

Das gemeinsame Projekt von Neue Energie Wörth und MGH setzt sich zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit zu bieten, ältere und defekte Haushaltsgeräte und kleinere Möbelstücke durch erfahrene und engagierte Helferinnen und Helfer wieder instand setzen zu lassen. Das Reparaturcafé findet jeden ersten Dienstag im Monat von 18 bis 20 Uhr in den Räumen des MGH in der Ahornstraße 5 statt. (Sommerpause im August) Nächster Termin: 3. September.

Einfach in die Saiten greifen

Kostenlose Schnupperstunde für Gitarren- und Ukulelenunterricht: Freitags ab 18 Uhr, Anmeldung bei Peter Dümpelmann erforderlich unter Tel. 0151-64848398.

Familienkochkursreihe:

Wir essen uns fit, eine leckere Familienküche für alle! Die kostenlose Familienkochkursreihe. Nächster Termin: 28. August „Grüne Kräuterküche“.

Wörth isst bunt:

Kochtreff von Besuchern für Besucher. Bunte Rezepte aus aller Welt zeigen die Vielfalt des MGH. Nächster Termin: 11. September. Anmeldung telefonisch unter 07271-8622 oder E-Mail: mgh-woerth@ib.de.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth; Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau; Jugendtreff Büchelberg

Die Öffnungszeiten in den Sommerferien:

22.7. bis 2.8.: geschlossen wegen Kinderferienwoche „Unser Dorf im Wald“

5.8. bis 16.8.: offen für alle ab 13 Jahre von 14 bis 19 Uhr

(ab 13 Jahre, Programm und Anmeldung im Juze)

5.8. bis 11.8.: Politische Bildungsreise nach Hamburg (ausgebucht)

19.8. bis 23.8.: geschlossen wegen Ferienaktion „Juze mobil in Büchelberg“

Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Das Kinder- und Jugend-Programm findet in den Sommerferien im Juze Wörth statt, der Treff hat daher vom bis 23. August geschlossen.

Jugendtreff Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 28

Das Kinder- und Jugend-Programm findet in den Sommerferien im Juze Wörth statt, der Treff hat daher vom bis 23. August geschlossen.

Juze Mobil an der Grillhütte in Büchelberg vom 19. bis 23. August, Spiel, Spaß und kreatives Gestalten für Kinder von 8 bis 13 Jahren ohne Anmeldung.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Hilfestellung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren bei Problemen, Fragen und Anliegen. Ansprechpartner ist Harald Haas, erreichbar unter 0151-40242770 und per E-Mail: harald.haas@ib.de, Homepage: www.juzewoerth.de, Instagram: [ib_streetwork_woerth](https://www.instagram.com/ib_streetwork_woerth), Facebook: www.facebook.com/juzewoerth, E-Mail: juze-woerth@ib.de, Youtube: IB Jugendzentrum Wörth am Rhein.

FVP Maximiliansau sucht Helfer

Pfortzer Kerwe vom 24. bis 26. August

Auch in diesem Jahr findet von Samstag bis Montag, 24. bis 26. August wieder

die traditionelle Pfortzer Kerwe auf dem Platz vor dem alten Schulhaus statt. Der Fußballverein übernimmt an den drei Kerwetagen wieder den kompletten Getränkeausschank für Bier, Wein und alkoholfreie Getränke.

Hier will sich der aktive Verein im Ort präsentieren und sich von seiner besten Seite zeigen. Damit dies gelingen kann, benötigt der FVPM Unterstützung. Es sind verschiedene Dienste für die drei Tage zu besetzen, vom Aufbau am Samstagvormittag, über den Ausschank an allen drei Tagen, bis hin zum Abbau am Montagabend gibt es viele Möglichkeiten zu unterstützen.

Auf der Homepage: www.fvp-maximiliansau.de gibt es einen Link auf eine Helferliste, in die man sich eintragen kann, gerne auch per E-Mail melden unter: kerwehelfer@fvp-maximiliansau.de oder auch persönlich bei einem Vorstandsmitglied.

Die Vorstandschaft des FVP Maximiliansau freut sich über Unterstützung, damit gemeinsam eine schöne und erfolgreiche Kerwe gefeiert werden kann.

Seniorentreff Maximiliansau

Sommerpause bis 16. August

Der Seniorentreff in Maximiliansau macht bis Freitag, 16. August Sommerpause.

Ab Mittwoch, 21. August, ist der Seniorentreff wieder jeweils mittwochs und freitags ab 14 Uhr geöffnet. Es freuen sich auf ein Wiedersehen Traudel Ovali und das Team vom Seniorentreff!

Grußwort zur Kerwe Büchelberg 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vom 10. bis 13. August ist wieder „Kerwe“ in Büchelberg, dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein. Auch alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wörth, und alle Freunde und Gäste aus unseren Nachbargemeinden heiße ich willkommen. Das sommerliche Kirchweihfest ist in Büchelberg das beliebteste Fest des Jahres und zur Kerwe wird der Festplatz bei der Mehrzweckhalle zum geselligem Treffpunkt für Jung und Alt. Familie, Freunde und Bekannte aus Nah und Fern kommen extra zur Kerwe in ihren Heimatort.

Alle freuen sich auf fröhliche Stunden, angeregte Gespräche und ein freudiges Wiedersehen.

Auch in diesem Jahr übernehmen wieder drei Büchelberger Vereine, der TTC Büchelberg, der SV Büchelberg und der Musikverein Büchelberg die Bewirtung. Zusammen mit unseren langjährigen Schaustellern möchten sie Ihnen frohe und vergnügliche Festtage bieten. Autoscooter, Karussell und Buden sorgen für Unterhaltung und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Beginnen wird unsere Kerwe in diesem Jahr um 18.30 Uhr mit dem Fassanstich und der Kerwe-Eröffnung auf dem Festplatz, dazu spielt der Musikverein Bienwaldkapelle Büchelberg. In der Kerwe-Bar kann später mit leckeren Cocktails angestoßen werden.

Am Sonntagmorgen ist um 10.30 Uhr der Gottesdienst zum Patronsfest in unserer Pfarrkirche St. Laurentius.

Am Sonntagnachmittag öffnet auch das Heimatmuseum Laurentiushof seine Pforten, um interessierte Besucher zu begrüßen. Dort wird die Büchelberger Geschichte anschaulich dargestellt und das Leben der früheren Bewohnerinnen und Bewohner erlebbar gemacht. Neue Exponate und Themen-Schwerpunkte im Dachgeschoss lohnen einen Besuch.

Am Sonntag, Montag und Dienstag gibt es auch schon zum Mittagstisch ein umfangreiches Speisenangebot. Der Förderverein der Grundschule Büchelberg wird am Sonntagnachmittag Kaffee und Waffeln anbieten, am Montagabend gibt es Live-Musik mit dem Duo „Daddy Cool“ und zum Abschluss am Dienstag wird es noch einmal eine Kerwe-Bar geben.

Ein buntes, abwechslungsreiches Programm und viel Unterhaltung erwartet Sie.

Ich würde mich freuen, wenn zu diesem besonderen Wochenende viele Ortsfahnen unser Dorf schmücken würden, damit man die Feststimmung auch sehen kann.

Mein besonderer Dank geht an die Vereine und allen Beteiligten für Ihr Engagement, die gute Zusammenarbeit und ihren Beitrag für ein gelungenes Fest. Fröhliche, gesellige Stunden und einen angenehmen Aufenthalt in Büchelberg wünscht Ihnen allen

Stefanie Gerstner
Ortsvorsteherin



Sport und Spiel

39. Internationales Vorderlader- und Westerntreffen

Ehrungen und Auszeichnungen werden vom Kreisverband verliehen

Von Freitag bis Sonntag, 9. bis 11. August, findet auf dem Gelände des Schützenvereins Wörth das 39. Internationale Vorderlader- und Westerntreffen statt. Die gesamte Bevölkerung und natürlich auch alle Country- und Westernfreunde sind eingeladen, bei Pulverdampf und Kanonenschüssen den Wilden Westen kennenzulernen. Neben einem Besuch im Saloon, kann das Wettkampfschießen mit historischen Vorderlader- und Westernwaffen besichtigt werden.

Freitags beginnt der Festbetrieb um 18 Uhr. Zeitgleich findet der „Ehrenabend des Sportschützenkreises Germersheim“ mit verschiedenen Ehrungen und Auszeichnungen statt.

Samstags beginnt der Festbetrieb um 11 Uhr (Schießbetrieb von 14 bis 19 Uhr). Am Abend sorgt die Country Band „Country Kings“ für gute Stimmung. Die Line Dance Gruppe „Just 4 Kicks“ aus Wörth und der Wörther Heimatverein werden mit Western-Tanzvorführungen für Unterhaltung sorgen. Feuerwasser und andere Getränke werden im Saloon ausgeschenkt.

Am Sonntag beginnt der Festbetrieb um 10 Uhr (der Schießbetrieb ist von 9 bis 13 Uhr geöffnet). Die Siegerehrungen finden gegen 16 Uhr statt. Natürlich ist an allen drei Tagen für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Disziplinen, Start- und Scheibengebühren sind zu finden unter: www.sv-woerth.com.

Stadtmeisterschaften Tennisclub Wörth

Einladung zu den Stadtmeisterschaften im Tennis

Von Freitag, 30. August bis voraussichtlich Sonntag, 1. September (abhängig von der Teilnehmeranzahl), finden die Stadtmeisterschaften im Tennis statt.

Nach der guten Resonanz im letzten Jahr richtet der Tennisclub Wörth auch in diesem Jahr wieder eine Stadtmeisterschaft aus. Unter dem Motto Spiel, Spaß und Geselligkeit sind alle Vereine, Firmen, Straßenmannschaften und sonstige Gruppen recht herzlich zum Turnier eingeladen. Der Verein freut sich über eine Vielzahl an Teilnehmern und Zuschauern.

Termin: je nach Teilnehmerzahl 30. August bis 1. September

Beginn: Freitag, 30. August, um 16 Uhr

Wo: Tennisanlage, Mozartstraße 10 in Wörth

Spielsystem: 3er- bis 4-er Mannschaften (m/w/d): gespielt werden zwei Einzel und ein Doppel - zuerst in Gruppen, danach Zwischen-/Endrunde.

Spielberechtigt: Alle Hobbyspieler sowie ein aktiver Teilnehmer, der nur ein Spiel spielen kann (Einzel oder Doppel), weiblich mit einer LK größer 15,9 und männlich mit einer LK größer 18,9 und Mindestalter 14 Jahre.

Anmeldung bitte bis spätestens 16. August an Miriam Bütenmeister, E-Mail: Referent-Clubhausverwaltung@tc-woerth.de oder Axel Schulz, E-Mail: Referent-mannschaftssport@tc-woerth.de.

Das Startgeld in Höhe von 15 EUR pro Mannschaft bitte an Sparkasse Südpfalz IBAN: DE18 5485 0010 0008 010001 überweisen.

Auf der Terrasse und im Clubhaus ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Trainingsgelegenheit für alle Teilnehmer in der Kalenderwoche 34 und 35 nach Absprache und am Freitag, 30. August von 14 bis 15.30 Uhr - anschließend Auslosung und ab 16 Uhr Turnierbeginn.



Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Stephan Petri, Tel. 0151-14880133, stephan.petri@bistum-speyer.de

Kooperator: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fred.bernatz@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin: Alina Menzel, Tel. 0151-14879948, alina.menzel@bistum-speyer.de

Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 3.8.

Büchelberg: 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Sonntag, 4.8.

Wörth, St. Ägidius: 09.00 Uhr, Eucharistiefeier

Maximiliansau: 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Berg: 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Montag, 5.8.

Maximiliansau: 19.00 Uhr, Eucharistisches Gebet/Stille Anbetung

Mittwoch, 7.8.

Berg: 18.30 Uhr, Hl. Messe

Donnerstag, 8.8.

Wörth, St. Theodard: 18.30 Uhr, Hl. Messe

Büchelberg: 18.30 Uhr, Hl. Messe

Freitag, 9.8.

Maximiliansau: 18.30 Uhr, Hl. Messe

Hagenbach: 18.30 Uhr, Hl. Messe

Samstag, 10.8.

Wörth, St. Theodard: 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Maximiliansau: 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Sonntag, 11.8.

Scheibenhardt: 09.00 Uhr, Eucharistiefeier

Büchelberg: 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Hagenbach: 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

11.30 Uhr, Tauffeier

Spielesachmittag Wörth

Der Spielesachmittag macht Sommerpause – erster Termin nach der Pause ist am 2. September, um 14.30 Uhr im Pfarrheim St. Theodard.

Seniorenachmittag Maximiliansau

Im August findet kein Seniorenachmittag in Maximiliansau statt.

Offene Kirchen

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) ab 10 Uhr.

Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

<https://www.pfarrei-kandel.de/>

Samstag, 3.8.

Kandel: 18.30 Uhr Vorabendmesse als Stiftsamt für Verstorbene der Familien Johannes Männer, König und Geiger – nach dem Gottesdienst „Eine Welt Verkaufen“

Sonntag, 4.8.

Steinweiler: 8.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Schaidt: 10.00 Uhr Amt für Verstorbene der Familien Geörger und Winkler

Donnerstag, 8.8.

Schaidt: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 9.8.

Kandel: 18.30 Uhr Abendlob

Samstag, 10.8.

Minfeld: 18.30 Uhr Vorabendmesse als Amt für Martha und Kurt Welsch

Sonntag, 11.8.

Kandel: 08.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Steinweiler: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 14.8.

Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Fest Maria Himmelfahrt

Bitte beachten: In den Ferien geringere Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro bleibt in den Sommerferien an folgenden Tagen geschlossen: 7.8., 14.8., 15.8., 21.8. und am 23.8.

Prot. Kirchengemeinde Wörth

Pfarrer Andreas H. Pfautsch

Pfarramt und Gemeindebüro, Ottstraße 16, Tel. 07271-79311, pfarramt.woerth@evkirchepfalz.de

Bürozeiten: dienstags und donnerstags von 8.15 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Kirchen: Christuskirche, Luitpoldstraße 2; Friedenskirche, Mozartstraße 6

Sonntag, 4.8.

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu „Rock am Altwasser“, Am Schützenhaus Wörth, Pfarrer W. Riegel und Gemeindereferentin A. Menzel

Mittwoch, 7.8.

18.00 Uhr Friedensgebet in der Friedenskirche, Singkreis St Michael (Hagenbach)

19.00 Uhr „Offene Trauergruppe“ in der Friedenskirche – erzählen, zuhören, erinnern, verarbeiten, bewältigen... Kontakt: Pfarrerin Vera Ettinger, 0157-36817996

Donnerstag, 8.8.

09.30 bis 11.30 Uhr Krabbelgruppe „Kirchenmäuschen“ im Gemeindezentrum Friedenskirche. Kontakt: Francesca Stübinger

Sonntag, 11.8.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Pfarrer W. Andreas H. Pfautsch

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Sonntag, 4.8.

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche (Pfarrerin A. Guttzeit)

14.30 bis 17.00 Uhr Kirchen-Café: Das Café für „Leib und Seele“ – im Pestalozzihaus. Wie jeden 1. Sonntag im Monat, Einladung zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Mittwoch, 7.8.

19.00 Uhr Atempause (meditative Andacht) – bei meditativen Gesängen aus Taizé, Gedanken zu Bibelversen, Stille und Gebet wollen die Teilnehmer zur Ruhe kommen und Kraft tanken

Samstag, 10.8.

18.00 Uhr Gottesdienst am Samstag-Abend im Pestalozzihaus – „Sommergedanken“ bei schönem Wetter wird dieser Gottesdienst im Freien stattfinden (Pfarrerin A. Guttzeit)

Sonntag, 11.8.

Kein Gottesdienst in Maximiliansau

10.00 Uhr in der Auferstehungskirche in Hagenbach (Pfarrerin M. Lingenfelder)

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Sonntag, 4.8.

10.15 Uhr Gottesdienst, Wolfgangskirche Freckenfeld, Pfarrerin Katharina Weber

Sonntag, 11.8.

10.30 Uhr Gottesdienst, Katholische Kirche Niederrotterbach, Diakon Andreas Roth und Pfarrerin Katharina Weber

Pfarramt

Das Pfarramt in Freckenfeld ist derzeit krankheitsbedingt nicht besetzt. Bei Anliegen bitte an das Dekanat in Bad Bergzabern, Tel. 06343-7002100 oder E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de wenden.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Sonntag, 4.8.

10.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Winden

Mittwoch, 7.8.

9.30 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe, Prot. Gemeinderaum Minfeld. Zum Austausch mit anderen Eltern, sich kennenlernen und gemeinsam spielen, Ansprechpartner: Daniela Haag, Tel.: 07275-949839

Sonntag, 11.8.

10.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Minfeld

Sonntag, 18.8.

10.30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Winden

Bitte in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort beachten und auf der Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de.

Prot. Jugendtreff Minfeld

Die Treffen finden wöchentlich, in der Regel freitags ab 20 Uhr, im Jugendraum im Protestantischen Gemeindehaus statt. Allerdings kann das auch abweichen, dann erfolgt eine Info über WhatsApp-Gruppe. Eingeladen sind Jugendliche ab der 5. Klasse. Wer Zeit und Lust hat zu kommen, meldet sich bitte bei Conny, Tel. 0171-9302090.

Das Jugendtreff-Team Conny Dreisigacker, Marlena Bohlender und Jannis Felz freut sich auf zahlreiche Teilnahme!

Bürozeiten im Pfarramt:

Für Terminvereinbarungen erreichen Sie Pfarrerin Anna Thees unter Tel. 07275-913080 oder E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Claudia Guerrein-Rizakis und Frau Carmen Lutz, Tel. 07275-913063. Telefonische Sprechzeiten 9 bis 13 Uhr. Um Mitteilung der E-Mail-Adresse für den Fall, dass Angebote kurzfristig abgesagt werden müssen, wird gebeten. So können die Teilnehmer vorab kurzfristig informiert werden.

Umgang mit desorientierten Angehörigen

Autorisiertes Zentrum für Validation bietet Seminar im Seniorenzentrum Pfarrer-Johann-Schiller-Haus in Wörth

Das Autorisierte Zentrum für Validation der Diakonissen Speyer bietet Angehörigen von Menschen mit Demenz in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Barmer ab 28. August ein Validationsseminar mit vier Modulen an. Oliver Nentwig, zertifizierter Validationsausbilder, führt in die von der amerikanischen Gerontologin Naomi Feil begründete Kommunikationsform ein. Bei Rollenspielen und Übungen trainieren die Teilnehmer die praktische Umsetzung. Validation ist eine Form des Umgangs mit desorientierten, sehr alten Menschen und bedeutet wörtlich „Wertschätzung“ des anderen. Die amerikanische Gerontologin Naomi Feil hat diesen Weg des würdevollen Miteinanders Anfang der 70er Jahre entwickelt. „Validation ist nicht nur für Pflegefachkräfte eine wichtige Grundlage für den Umgang mit Menschen mit Demenz und wird in vielen unserer Seniorenzentren angewandt“, betont Oliver Nentwig. „Auch Familienmitgliedern hilft Validation dabei, mit ihren Angehörigen mit Demenz erfolgreich zu kommunizieren – auch, wenn die Desorientierung weit fortgeschritten ist. Das bedeutet für beide Seiten mehr Lebensqualität.“

Das Seminar umfasst vier jeweils dreieinhalbstündige Module. An vier Abenden tauschen sich die Seminarteilnehmer mit anderen Angehörigen und der Seminarleitung über ihre Erfahrungen im Umgang mit desorientierten Verwandten aus. Das Auftaktreferat erklärt, warum sich Menschen mit Altersdemenz desorientiert verhalten, und erläutert die Grundzüge der Validation. Wie die Kommunikationsform im Pflegealltag funktioniert, zeigen Videos aus der Anwenderpraxis. Bei den Übungen lernen die Teilnehmer unter anderem, eigene Bedürfnisse von denen des betroffenen Angehörigen besser zu unterscheiden. Auch Diskussionen und ein Erfahrungsaustausch sind eingeplant. Die Seminartermine im Überblick: Jeweils Mittwochs am 28. August, 4., 11. und 18. September, jeweils 17 bis 20.30 Uhr im Seniorenzentrum Pfarrer-Johann-Schiller-Haus, Hanns-Martin-Schleyer-Straße 30, 76744 Wörth. Dank der Unterstützung durch die Krankenkasse Barmer ist die Teilnahme kostenlos (für Versicherte aller Kassen).

Anmeldungen sind möglich unter Tel. 06322-9423-734 oder E-Mail: melanie.hausch@diakonissen.de oder validation@diakonissen.de.

Hospiz-Orientierungsseminar

Angebot des Caritas-Zentrums Gernersheim

Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritas-Zentrums Gernersheim veranstaltet am Samstag und Sonntag, 14. und 15. September ein Hospiz-Orientierungsseminar.

Das Seminar findet in den Räumen des Caritas-Zentrums Gernersheim, 17er-Straße 1 in Gernersheim statt.

Ziel dieses zweitägigen Seminars ist es, eigene Einstellungen und Erfahrungen zum Thema Sterben und Tod zu reflektieren, sowie Wünsche und Bedürfnisse sterbender Menschen und ihrer Angehörigen kennen zu lernen. Möglichkeiten des eigenen Handelns werden aufgezeigt und über die Hilfsangebote des Ambulanten Hospizdienstes, sowie über die Entwicklung der Hospizbewegung wird informiert.

Auch werden Menschen gesucht, die sich in der Hospizbegleitung ehrenamtlich engagieren möchten. Bei diesem Seminar können Interessierte prüfen, ob dies eine Aufgabe für sie sein könnte.

Weitere Informationen erhält man beim Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst Gernersheim unter Tel. 07274-703467 oder ahpb.gernersheim@caritas-speyer.de. Hier werden auch die Anmeldungen entgegengenommen.



Rat und Hilfe

Kontakt- und Informationsstelle

für Menschen mit psychischen Problemen

Die Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Problemen- Zentrum für seelische Gesundheit, Bismarckstraße 15, 76870 Kandel, lädt zu folgenden Angeboten im August ein:

Spielesachmittage

Kandel: An den Donnerstagen, 15. und 29. August, jeweils von 14 bis 15.45 Uhr findet ein Spielesachmittag in den Räumlichkeiten der Tagesstätte statt. Gespielt werden die gängigen Spiele wie Wizard, Canasta, Mau Mau oder Mensch ärgere dich nicht.

Offene Kreativwerkstatt

Kandel: Am Donnerstag, 22. August, jeweils von 14 bis 15.45 Uhr, kann man nach eigenen Ideen mit verschiedensten Materialien kleine Kunstwerke gestalten. Dieses Angebot findet ebenfalls in den Räumlichkeiten der Tagesstätte Kandel statt.

Mittagstisch im Kalimera

Wörth: Am Dienstag, 13. August, von 12 bis 13.30 Uhr gemeinsamer Mittagstisch im „Kalimera“.

Spaziergang

Kandel: Am Dienstag, 27. August, ab 9.20 Uhr gemeinsamer Spaziergang mit kleiner Verpflegungsstation unterwegs. Treffpunkt ist die Tagesstätte Kandel. Bitte für dieses Angebot telefonisch anmelden unter Tel. 07275-913063.

Begegnungsnachmittag Tagesstätte - Kontaktstelle

Kandel: Jeden Montag von 14 bis 15.45 Uhr wird in den Räumlichkeiten der Tagesstätte die Möglichkeit eines Treffpunktes für Kontaktstellen- und Tagesstättenbesucher angeboten. In ungezwungener Atmosphäre kann sich bei Kaffee und Kuchen unterhalten, gespielt oder zu anderen gemeinsamen Aktivitäten verabredet werden.

Pflegestützpunkt Stadt Wörth und VG Hagenbach

Beratung und Information für kranke, behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu folgenden Themen: Alter, Krankheit, Behinderung, Pflege, Unterstützungsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist unverbindlich, unabhängig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Beratungstermine bitte vorab telefonisch vereinbaren:

Elke Duthweiler, Tel. 07271-9816530,

E-Mail: elke.duthweiler@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-9816531,

E-Mail: rosa.pfirrmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Büroräume: Keltenstraße 15a, 76744 Wörth

Info: www.kreis-germersheim.de



Kreuzbund Speyer - Fachverband der Caritas

Hilfe ist möglich. Es gibt viele Wege aus dem Teufelskreis der Sucht. Jeder, der es schon einmal probiert hat, weiß wie schwer es ist, ohne Hilfe auszubrechen. Suchtgefährdet ist: wer Alkohol als Problemlöser einsetzt, um Spannungen und Krisen besser zu bewältigen, wer Medikamente und/oder Alkohol braucht, um sein Leben zu bewältigen, wer Glücksmomente nur mit Alkohol oder Medikamenten erfährt, wer Angst und Frust mit Alkohol oder Medikamenten abbaut.

Gesprächsgruppen:

Gruppe II: Treffen jeden Dienstag, 19.30 Uhr

Gruppe I (Wiedererlangung der Fahrerlaubnis): Treffen 14-tägig donnerstags, 19.30 Uhr

Beide Treffen finden in Wörth im Katholischen Pfarrheim St. Theodard, Mozartstraße 19, Edith Stein-Zimmer, statt. Kontakt: Alex Cunow, Tel. 07273-800895; E-Mail: info@kreuzbund-speyer.de, Internet: www.Kreuzbund-Speyer.de.

Der Kreuzbund ist Fachverband im Deutschen Caritasverband.

Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau

Die Treffen der Selbsthilfegruppe Freundeskreis Blaues Kreuz finden jeweils am 2. Freitag (Gruppenabend für Betroffene) und 4. Freitag (Gruppenabend für Betroffene und Angehörige) eines Monats um 19.30 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum, Elisabethenstraße 45, 76744 Maximiliansau statt. Info und Kontakt: Tel. 07271-126695 oder 07271-42680.



Aus der Region

Etabliertes Türöffnungskonzept beim KVV

KVV weist auf kontrollierten Vordereinstieg bei allen Buslinien hin

Vorne rein, hinten raus. Klingt komisch, ist aber so. Fahrgäste sollen vorne beim Busfahr-Personal einsteigen. Der sogenannte kontrollierte Vordereinstieg gilt bei den Verkehrsunternehmen im Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) seit vielen Jahren und ist bei den routinierten Fahrgästen etabliert. Eine neue Kampagne weist mit Aufklebern am Bus den richtigen Weg zum Busfahrer.

Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren, Fahrgäste, die im Rollstuhl sitzen oder ein Fahrrad dabei haben, können natürlich auch weiterhin an der mittleren Tür einsteigen. Sollte der Andrang an einer Haltestelle besonders groß sein, liegt es im Ermessen des Fahrpersonals beim Einstieg eine Ausnahme zu machen und alle Türen zu öffnen.

Busfahrer kontrolliert direkt die Fahrscheine

Der kontrollierte Vordereinstieg ermöglicht durch einen reibungslosen Fahrgastfluss von vorne nach hinten kürzere Standzeiten an Haltestellen. Das gelingt, wenn einsteigende und aussteigende Fahrgäste an den hinteren Türen

sich nicht gegenseitig behindern, sondern vorne gleichzeitig ein- und hinten aussteigen.

Ein weiterer positiver Aspekt des kontrollierten Vordereinstiegs ist aus KVV-Sicht, dass die Fahrscheine direkt kontrolliert werden können. Haben Fahrgäste kein Ticket, können sie es bequem beim Fahrpersonal lösen.

Der kontrollierte Vordereinstieg ist also auch ein Instrument der Einnahmesicherung. Denn Schwarzfahren schadet dem Öffentlichen Nahverkehr. Auf den Kosten bleibt die Allgemeinheit sitzen. Trotz kontrolliertem Vordereinstieg finden auch weiterhin Fahrscheinkontrollen innerhalb der KVV-Busse statt.

Aufbau eigener Busflotte bei AVG und VBK

AVG und VBK bauen eigene Busflotte für Ersatz- und Notverkehre auf – Fahrpersonal gesucht

Mit dem Aufbau einer eigenen Bus-Flotte für Schienenersatzverkehre (SEV) und Busnotverkehre (BNV) wollen die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) und die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) die Service-Qualität für ihre Fahrgäste weiter verbessern. Damit reagieren AVG und VBK auf die zunehmend schwierige Verfügbarkeit von Buskapazitäten auf dem freien Markt. Ziel ist es, gerade wenn durch Störungen oder Baustellen die Fahrgäste beeinträchtigt sind, einen funktionierenden Ersatzverkehr anbieten zu können. Der VBK-Aufsichtsrat hatte hierzu bereits seine Zustimmung zur Einstellung von rund 30 neuen Mitarbeitenden erteilt.

„In den kommenden Jahren wird der Bedarf an SEV-Verkehren durch die zahlreichen Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten im bundesweiten Schienenverkehr weiter ansteigen und sich dadurch die Marktlage für SEV-Verkehre weiter zuspitzen. Dies stellt für alle Verkehrsunternehmen eine große Herausforderung dar“, erklärt Christian Höglmeier, technischer Geschäftsführer der VBK und AVG. Dies bedeutet zudem, dass auch bei kurzfristigem Bedarf durch Störungen keine Kapazitäten verfügbar sind. „Dieser Trend zeichnet sich schon länger ab, weshalb wir mit diesem Projekt neue Wege gehen, um uns mit dem Aufbau einer eigenen SEV-Flotte ein Stück weit unabhängiger von dieser Entwicklung zu machen und uns flexibler aufstellen. Auch wenn wir mit dieser eigenen Bus-Flotte auch zukünftig nicht alle Leistungen für Ersatzverkehre abdecken können und weiterhin externe Busunternehmen für diese Verkehre akquirieren müssen, können wir dennoch langfristig Kosten einsparen und die Qualität unserer Ersatzverkehre steigern“, zeigt Höglmeier die Vorteile des Vorhabens auf.

Auch im Schienennetz der AVG und VBK werden in den kommenden Jahren zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt, um die Bahn-Infrastruktur fit für die Zukunft zu machen. Ein Fokus liegt hierbei auf der Grundsanierung der Bestandsinfrastruktur, dem barrierefreien Ausbau von Haltestellen und Vorhaben zur Kapazitätserweiterung, wie dies beispielsweise durch die AVG beim zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Eppingen und Heilbronn seit Juni umgesetzt wird. Gleichzeitig hat auch die Deutsche Bahn, deren Infrastruktur Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH und Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon und Christian Höglmeier Pressestelle der VBK und AVG, Tel. 0721-6107-7064 auch die AVG für ihre Stadtbahnverkehre nutzt, eine große Modernisierungswelle in ihrem Schienennetz angeschoben. Dies wird ebenfalls zu einem wachsenden Bedarf für SEV-Verkehre führen. Hinzu kommen Busnotverkehre, die bei kurzfristigen Fahrtausfällen erforderlich sind, etwa durch Stromausfälle oder Unwetter-schäden, die jüngst im Albtal oder auf der Strecke zwischen Pforzheim und Pfinztal den Bahnverkehr für mehrere Stunden zum Erliegen brachten. „Auch bei solchen kurzfristigen Fahrtausfällen braucht es zuverlässige Alternativen für unsere Fahrgäste. Mit einer eigenen Bus-Flotte können wir in solchen Notfall-Situationen ohne größeren zeitlichen Vorlauf einen BNV auf die Straße schicken und so unsere Fahrgäste schneller eine Alternative anbieten. Hier eröffnet uns eine eigene SEV-Flotte mehr Handlungsspielräume und wird die Service-Qualität für unsere Fahrgäste deutlich verbessern“, ist Höglmeier überzeugt und verweist noch auf ein weiteres Qualitätskriterium bei der Planung von SEV-Verkehren.

Denn ob der knappen Kapazitäten am Markt bekommen bei Ausschreibungen oft überregionale Busunternehmen den Zuschlag. „Deren Fahrpersonal hat

dann häufig nicht die entsprechenden Ortskenntnisse. Zudem können wir Fahrzeuge von privaten Busunternehmen oftmals nicht direkt an unser ITCS-Betriebsleitsystem anbinden. Dadurch ist keine Echtzeit-Fahrplanauskunft oder die Ansage von Haltestellen in den Bussen möglich“, erklärt Höglmeier. „Mit unseren eigenen Fahrzeugen können wir diesen wichtigen Service für die Fahrgäste wieder anbieten. Und auch unsere Leitstelle hat bei auftretenden Störungen ganz andere Dispositionsmöglichkeiten.“

Aktuell läuft noch das Auswahlverfahren für das neue Fahrpersonal für den SEV-Pool. Für den mittelfristig anvisierten Personalstamm von 28 Fahrerinnen und Fahrer wollen die AVG und VBK bis zu 18 Fahrer (m/w/d) rekrutieren, die bereits einen Busführerschein besitzen. Zehn Personale für den Fahrdienst werden die beiden Verkehrsunternehmen selbst ausbilden. Zudem werden noch ein Teamleiter und Disponent benötigt.

Die Bewerber sollten idealerweise eine Fahrerlaubnis der Klasse D/DE inklusive Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung als Busfahrer sowie Deutschkenntnisse mit Sprachniveau B2 verfügen. Auch Quereinsteiger sind bei den VBK und AVG willkommen. Sie sollten seit zwei Jahren im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sein, ein Mindestalter von 18 Jahren haben und ebenfalls ein B2-Sprachniveau aufweisen. Bewerbungen nehmen die VBK per E-Mail an bewerbung@vbk.karlsruhe entgegen. Weitere Informationen zu den vielfältigen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten bei der VBK gibt es online unter vbk.info/karriere.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Große Biergartenaktion
wo man gerne im Freien sitzt

Fieguth-Amtsblätter
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Schalten Sie im
Aktionszeitraum vom
7. Juni bis zum 30. August 2024
eine Gastroanzeige

und erhalten ein Bild
in Größe der Anzeige
kostenlos dazu
(50% Ersparnis)!

Ihre Ansprechpartner:

Traudel Spindler, 06321 3939-64, traudel.spindler-schlick.handelsvertretung@suewe.de |

Freinsheim | Maxdorf | Mutterstadt | Deidesheim | Wachenheim | Bobenheim-Roxheim | Lambsheim-Heßheim

Monika Richter, 06321 3939-17, monika.richter@medlawerk-suedwest.de | Haßloch | Böhl-Iggelheim

Lars Robbe, 07274 7001716, lars.robbe@medlawerk-suedwest.de | Wörth

Michael Conzelmann, 06331 -800451, michael.conzelmann@medlawerk-suedwest.de | Waldfischbach-Burgalben

10771783_60_7



Denkt an mich und seid nicht traurig,
sondern erzählt von mir
und traut Euch ruhig zu lachen.
Denn, wenn Ihr mich nicht vergesst,
werde ich immer zwischen Euch sein.

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Ria Petto

geb. Schmidt

* 7. März 1938 † 23. Juli 2024

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Andrea Petto und Gernot mit Laurenz und Lilli
Ulrike Gottschang mit Felix und Dennis
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließende Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
den 8. August 2024, um 15.00 Uhr auf dem Friedhof in Wörth am Rhein statt.

11058689_10_1

AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht
erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

11057196_20_73

WIR KAUFEN

Wohnmobile
+
Wohnwagen

Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

10980475_10_3

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:
Fieguth Amtsblätter

Telefon 06 21 - 57249860

Fax 06 21 - 5902504

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



10376407_80_8

MÄCHERLE BESTATTUNGEN



www.maecherle.de

BESTATTUNGSVORSORGE

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

10953328_30_3



*** Kaufgesuch *** Familienhaus (RH, DHH, EFH) mit
Garten für fleißige, sympathische Familie gesucht.
Einzugsdatum flexibel. Gerne auch älter und zum
Renovieren. Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Ihre Maklerin vor Ort – Petra Randolff

Mobil: 0173 28 70 511
p.randolff@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon 06323 93 886-11

www.garant-immo.de

11058130_10_2

**FACH
SCHRIFTEN
VERLAG**

Gut informiert ins Eigenheim!



Immer aktuell!

- bei Ihrem Zeitschriftenhändler
- unter www.buecherdienst.de



ZUSTELLER gesucht (m,w,d)



**Lukrativer
Nebenjob!**

Sie sind Frühaufsteher, lieben Bewegung an der frischen Luft
und suchen einen wohnortnahen Nebenjob.

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für die Rheinpfalz Tageszeitung suchen wir weitere zuverlässige
Ortszusteller in **Maximiliansau und Hagenbach**
für alle Rentner, Hausfrauen- und männer, Berufstätige und
Studenten.

**Wir bieten eine dauerhafte und gute
monatliche Verdienstmöglichkeit.**

Presse Vertriebs - GmbH Wörth

☎ 07275-98964612 oder 07275-98964614

E-Mail
info-woerth@pvg-pfalz.de

DIE RHEINPFALZ

11054949_10_2